



## Protokoll des Kantonsrats

86. Sitzung: Donnerstag, 27. November 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen
5. Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018
6. Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG): 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts
8. Verlängerung des Einsatzes eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts
9. Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)
10. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
11. Geschäfte, die am 13. November 2014 nicht behandelt werden konnten

## 1240 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle und Eusebius Spescha, beide Zug; Monika Barmet, Menzingen; Gloria Isler, Baar; Leonie Winter, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

## 1241 Mitteilungen

Der Landammann vertritt den Regierungsrat heute in Luzern an der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK). Er wird der Kantonsratsdebatte ganz oder teilweise fernbleiben. Das Traktandum 9 wird der Landammann erst am Nachmittag vertreten können; gegebenenfalls muss die Traktandenliste kurzfristig umgestellt werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor lässt sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen; er nimmt als Vertreter des Kantons Zug an der Nationalen Föderalismuskonferenz in Solothurn teil. Die Direktorin des Innern hat ab 14.30 Uhr eine Sitzung der Forst- und Jagd-Direktorinnen und -Direktoren. Sie muss daher an der Nachmittagssitzung ebenfalls fehlen.

Schweizer Radio und Fernsehen srf sowie Tele 1 ersuchen um die Bewilligung, Ton- und Bildaufnahmen zu machen und die Filmaufnahmen im Fernsehen wiederzugeben. Gefilmt werden soll insbesondere die Debatte zum Stadttunnel. Gemäss § 31<sup>bis</sup> Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung muss der Rat dies bewilligen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

#### TRAKTANDUM 1

#### 1242 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

#### TRAKTANDUM 2

#### 1243 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2014**

Es liegt das Protokoll der Vormittagssitzung vom 30. Oktober vor. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 30. Oktober 2014 wird dem Rat am 11. Dezember 2014 zur Genehmigung vorgelegt.

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Vormittagssitzung vom 30. Oktober 2014 ohne Änderungen.

#### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum wird usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt.

#### TRAKTANDUM 4

#### **Kommissionsbestellungen**

Es sind keine Kommissionen zu bestellen.

1244 TRAKTANDUM 5  
**Budget 2015 und Finanzplan 2015–2018**

Es liegen vor: Gedrucktes Budget; Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (2443.1 - 14799).

Der **Vorsitzende** macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Auf Seite 5 des Budgetbuchs finden sich die acht Anträge des Regierungsrats.
- Die Angaben zum Budget 2015 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Der Rat behandelt Budget und allfällige Leistungsaufträge zusammen.
- In der Detailberatung folgt der Rat der Institutionellen Gliederung (ab Seite 47).
- Nach dem ersten Block der Detailberatung führt der Rat die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats zum Budget und zu den Leistungsaufträgen durch, d.h. er beschliesst über die Anträge 1–5 auf Seite 5 des Budgetbuchs.
- Im zweiten Block der Detailberatung wird über die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer (Antrag 6) und die Kenntnisnahme des Finanzplans (Antrag 7) beraten und darüber abgestimmt.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2030 (Antrag 8).

#### EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Eintretensdebatte gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen wird. Insbesondere wird Stellung genommen zum Bericht und Antrag des Regierungsrats, also zu Seite 5–27 im Budgetbuch.

**Gregor Kupper**, Präsident der Staatswirtschaftskommission: David Ricardo, ein britischer Ökonom hat vor rund zweihundert Jahren das Zitat «Die Defizite von heute sind die Steuern von morgen» geprägt. «Ja», kann man vielleicht sagen, «aber unser Schatzmeister Peter Hegglin hat doch etwa 900 Millionen in seiner Kasse.» «Ja», antwortet darauf der Stawiko-Präsident, «aber damit wollten wir doch Infrastrukturprojekte und nicht Defizite finanzieren!»

Der vorliegende Finanzplan weist für die Jahre 2015–2018 Defizite von rund 430 Millionen Franken aus, davon ist rund die Hälfte liquiditätswirksam. Vom Kassenbestand von 900 Millionen Franken gehen also 200 Millionen Franken für die Finanzierung von Defiziten weg, und 700 Millionen Franken bleiben für Investitionen in diesem Zeitraum. Damit wird das Liquiditätspolster per Ende 2018 praktisch aufgebraucht sein.

Der Regierungsrat legt aufgrund der im Frühjahr teilweise erheblich erklärten CVP-Motion erstmals zusammen mit Budget und Finanzplan eine Finanzierungsprognose für die Jahre 2019–2030 vor. Man findet diese auf Seite 18ff. des Budgetbuchs. Der Stawiko-Präsident hat bereits vor zwei Wochen darauf hingewiesen und geht davon aus, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sich diese zu Gemüte geführt haben. In der kleinen Aufstellung auf Seite 18 unten kann man sehen, dass der Regierungsrat per Ende 2018 mit einer Liquidität von lediglich noch 44 Millionen Franken rechnet und damit in die zweite Phase startet. Den ab 2019 bis 2030 geplanten Investitionen von 2,3 Milliarden Franken stehen Finanzierungsbeiträge von lediglich 633 Millionen Franken gegenüber, so dass der Regierungsrat bis 2030 eine Fremdfinanzierung von über 1,6 Milliarden Franken prognostiziert. Natürlich weiss der Stawiko-Präsident, dass solch langfristige Prognosen immer ein wenig Kaffeesatzlesen sind. Trotzdem ist die Zahl 1,627 Milliarden Franken für

ihn eine der wichtigsten Zahlen im ganzen Budgetbuch. Man stelle sich vor, dass man sich ein Milchbüchlein kauft und als erste Position «Fremdfinanzierung 2030: 1,627 Milliarden Franken» einträgt. Das sind 1627 Millionen Franken, man schreibt also die Zahl 1627 und hängt dann noch sechs Nullen an. Man muss das Milchbüchlein wahrscheinlich im Querformat verwenden, damit diese grosse Zahl überhaupt Platz hat! Der Stawiko-Präsident kann den Rat aber noch mit einer anderen Zahl erschrecken: 1,6 Milliarden Franken entsprechen einer Verschuldung von knapp 14'000 Franken pro Einwohner.

In das Milchbüchlein kann man nun in den nächsten Monaten und Jahren alle gegenüber der heutigen Planung abweichenden Positionen mit plus oder minus eintragen. Für die Sitzung vor zwei Wochen beispielsweise trägt man ein: «Mehrkosten Dreifachsporthalle: plus 5,2 Millionen Franken.» Und heute kann man bezüglich Stadttunnel vielleicht eintragen: «Beitrag Stadt Zug: minus 20 oder 40 Millionen Franken; Zuschlag Motorfahrzeugsteuer: minus 200 oder 300 Millionen Franken». Wenn das Entlastungsprogramm erfolgreich umgesetzt wird, fallen pro Jahr vielleicht liquiditätswirksame Entlastungen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken an; das ergibt für fünfzehn Jahre die stolze 750 Millionen Franken, die als Minusposten eingetragen werden können. Wenn man dann bei Null angelangt ist, darf man sich zurücklehnen, sich gegenseitig auf die Schultern klopfen und erfreut feststellen: Ziel erreicht!

Wenn das doch alles nur so einfach wäre! Der Stawiko-Präsident vermutet aber eher: Es wird ein sehr steiniger Weg. Er glaubt deshalb, dass man sich bereits freuen darf, wenn man bei einer Fremdfinanzierung von vielleicht maximal minus 500 Millionen Franken angekommen sein wird – dies deshalb, weil in den Investitionen wirklich langfristig nutzbare Werke enthalten sind, deren Kosten zu einem angemessenen Teil getrost auf die nächste Generation übertragen werden dürfen. Zu bedenken ist aber, dass bereits 500 Millionen Franken bei einem Zinssatz von 3 Prozent jährlich 15 Millionen Franken kosten – was 2 Steuereffizienzen entspricht.

Zum Budget 2015 und zum Finanzplan 2015–2018: Vor zwei Jahren stand für das Jahr 2015 im Finanzplan ein Minus von 56 Millionen Franken; vor einem Jahr stand im Finanzplan für 2015 ein Minus von 96 Millionen; und heute liegt für 2015 ein Budget vor, das ein Minus von 179 Millionen Franken ausweist. Das ist praktisch doppelt so viel wie noch vor nur einem Jahr prognostiziert. Das ist kein Vorwurf an den Regierungsrat, sondern zeigt auf, wie schwierig es ist, nur schon auf zwei oder drei Jahre hinaus Zahlen zu prognostizieren. Es zeigt auch, dass die auch im Kantonsrat öfter vertretene Meinung, es werde schon nicht so schlimm kommen, nicht angebracht ist. Im Gegenteil: Es ist erschreckend, wie massiv sich das Ganze in kurzer Zeit negativ entwickelt hat. BAK Basel war in den letzten Jahren jeweils noch optimistischer. Der Stawiko-Präsident muss gestehen, dass seine BAK-Basel-Gläubigkeit in letzter Zeit erheblich gelitten hat, und die Regierung tut wahrscheinlich gut daran, noch kritischer zu sein und sich vielleicht von dieser Beratungsfirma etwas abzunabeln – zumal sich dadurch auch Kosten sparen liessen.

Der Regierungsrat hat den ihr anlässlich der Debatte über die CVP-Motion zugepielten Ball aufgenommen und schnell zwei Massnahmen eingeleitet. Er hat für sich selbst ein *Tool* entwickelt, womit er langfristige Finanzprognosen erstellen kann. Dieses *Tool* wurde der Stawiko in ihrer Klausur vorgestellt. Die Kommission konnte sich überzeugen, dass diverse Modelle simuliert und Auswirkungen von Massnahmen schnell errechnet werden können, dies auf der langen Zeitachse von ungefähr fünfzehn Jahren. Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung und der Steuerverwaltung verstehen es offensichtlich mindestens so gut, wenn nicht besser als BAK Basel, solche Prognosen zu erstellen.

Als Zweites hat die Regierung ein Entlastungsprogramm eingeleitet. Es wurde im Frühsommer angekündigt, und seither sind Regierung und Verwaltung intensiv an der Arbeit. Der Stawiko-Präsident konnte feststellen, dass Regierung und Verwaltung diese Aufgabe sehr ernst nehmen. Der Regierungsrat hat ein äusserst sportliches Zeitprogramm vorgegeben, das wohl nur schwer einzuhalten sein wird. Die Stawiko wird diesen Prozess in ihren nächsten Sitzungen begleiten und sich orientieren lassen, welche Fortschritte erzielt wurden – und der Stawiko-Präsident hofft bzw. geht davon aus, dass der Kantonsrat schon bald erste Massnahmen diskutieren und beschliessen kann. Dann wird sich zeigen, ob auch der Kantonsrat gewillt ist, seine Verantwortung für einen gesunden Staatshaushalt zu übernehmen.

Die Stawiko-Delegationen haben sich wiederum vertieft mit dem Budget und dem Finanzplan auseinandergesetzt. Sie haben nach weiterem Sparpotenzial gesucht und sind teilweise fündig geworden; teilweise wurden sie von den Direktionen auch auf das Entlastungsprogramm verwiesen. Die Stawiko hat die Sparvorschläge der einzelnen Delegationen diskutiert und in zwei Gruppen eingeteilt: Empfehlungen an den Regierungsrat und Anträge an den Kantonsrat. Die Empfehlungen an den Regierungsrat betreffen eher kleinere Korrekturen, die im Rahmen des Entlastungsprogramms von der Regierung nochmals genau geprüft werden sollen. Die Stawiko setzt darauf, dass der Regierungsrat dieses Vertrauen rechtfertigt und die Mittel in diesen Bereichen – wenn überhaupt – nur freigegeben werden, wenn sich das aufgrund des Entlastungsprogramms ergibt. Die Details dazu finden sich im Stawiko-Bericht, und der Stawiko-Präsident verzichtet, darauf die betreffenden Positionen einzeln zu kommentieren. Die Stawiko erwartet aber auch, dass in den Folgejahren in diesen Bereichen nochmals Einsparungen erzielt werden.

Die Anträge der Stawiko zum Budget 2015 betreffen die folgenden Bereiche:

- **Datenschutz:** Hier ist zu beachten, dass die Zuständigkeiten beim Datenschutz anders liegen als bei der «normalen» Verwaltung: Der Datenschutzbeauftragte legt sein Budget direkt dem Kantonsrat vor, und der Regierungsrat kann dazu Anträge stellen. Der Stawiko-Präsident kommt in der Detailberatung darauf zurück.
- **Volkswirtschaftsdirektion:** Der Antrag der Stawiko betrifft das Projekt BiBo. Auch darauf kommt der Stawiko-Präsident in der Detailberatung zurück.
- **Gesundheitsdirektion:** Bezüglich der Verbilligung der Krankenkassenprämien hat der Regierungsrat das umgesetzt, was die Stawiko schon seit zwei oder drei Jahren moniert. Auch das wird in der Detailberatung eingehend diskutiert werden.

Abschliessend verweist der Stawiko-Präsident auf Seite 1 des Stawiko-Berichts, wo man eine Aufstellung über die Entwicklung der Laufenden Rechnung findet. Wie man dort sieht, ist der Kanton Zug an einem Punkt angelangt, wo § 2 des Finanzhaushaltgesetzes, der mittelfristig ausgeglichene Rechnungen fordert, verletzt wird. Regierungsrat und Kantonsrat sind gehalten, sofort Massnahmen in die Wege zu leiten und diese konzentriert umzusetzen. Zum Steuerfuss ist die Stawiko der Meinung, dass dieser für 2015 auf der bisherigen Höhe gehalten werden soll. Die Stawiko will damit den Druck auf das Entlastungsprogramm zuerst hochhalten und erst anschliessend über eventuelle Anpassungen im Steuerbereich diskutieren. Zu den übrigen Bereichen verweist der Stawiko-Präsident auf den Stawiko-Bericht.

Die Stawiko beantragt Eintreten auf das Budget 2015 und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, dies unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge.

**Esther Haas** stellt fest, dass das, wovon die AGF seit Jahren warnte, nun leider eingetroffen ist. Die bürgerliche Steuersenkungspolitik – auf nationaler Ebene mit der Unternehmenssteuerreform II und auf kantonaler Ebene mit vier Steuersenkungen seit 2007 – führte in Zug zu massiven Einnahmeverlusten von weit über 200 Millionen Franken jährlich. Bei der Unternehmenssteuerreform II verschwieg FDP-

Bundesrat Merz die Milliardenausfälle; ähnlich der Finanzdirektor und mit ihm der Regierungsrat im Abstimmungsbüchlein der letzten Steuergesetzrevision, als er schrieb, dass Zug sich die Ausfälle mehr als leisten könne. Nun haben sich die Finanzaussichten angeblich plötzlich verschlechtert. Heute muss man sagen: Das war und ist eine schlechte, wenig vorausschauende Finanzpolitik der Zuger Regierung. Bisher behauptete der Finanzdirektor immer, dass alle von den tiefen Steuern profitieren. Das ist nur schon wegen der hohen Wohn- und Lebenskosten falsch. Nun plant die Finanzdirektion zusätzlich ein Sparpaket von jährlich über 100 Millionen Franken. Zweihundert Sparmassnahmen bzw. Gebührenerhöhungen oder Lastenverschiebungen zu den Gemeinden oder Organisationen mit Leistungsauftrag des Kantons werden geprüft. Betroffen ist die Bevölkerungsmehrheit mit Abstrichen bei Bildung, Gesundheit, Familie, Kultur und Umwelt. Oft ist es gar nur eine scheinbare Spar- oder Entlastungsrunde, denn der Regierung will, sieht man sich die Liste der möglichen Prüffelder an, Lasten einfach auf die Gemeinden abwälzen. Doch den Steuerzahlenden ist es oftmals herzlich egal, ob sie eine Leistung am Schluss via Gemeinde- oder Kantonssteuer bezahlen müssen.

Wieso müssen Menschen, meist Familien, mit tiefen Einkommen die ersten Opfer des Sparens sein? Die Regierung will nämlich trotz steigender Krankenkassenprämien bei der Prämienverbilligung sparen. Die AFG stellt den **Antrag**, die Prämienverbilligung um 3,3 Millionen zu erhöhen.

Es braucht eine Korrektur. Die AGF befürwortet sinnvolles Sparen bei unnötigen Luxus- oder Pilotprojekten. So unterstützt sie den Antrag der Stawiko, das milliardenteure ÖV-Projekt «Be in, be out» (BiBo) zu streichen. Zug muss hier keine Vorreiterrolle übernehmen, da Siemens bei der Südostbahn und bei den Basler Verkehrsbetrieben BiBo bereits testet. Auch war die AGF als einzige immer klar gegen das neue, überteuerte Verwaltungszentrum 3. Als sie damals eine Etappierung oder allenfalls nur den Bau eines neuen ZVB-Stützpunkts in Spiel brachte, hatte der Kantonsrat für ihr Anliegen nur ein müdes Lächeln übrig. Heute zeigt sich: Es wird genau das von der AGF vorgeschlagene passieren, und man hätte sich die bis heute überteuerte Projektierung für das Gesamtprojekt sparen können.

Korrigiert werden darf nicht einzig durch Sparen auf Kosten der Bevölkerungsmehrheit, sondern mit Steuervernunft. Die ALG wird einen Antrag auf die Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent stellen. Eine Erhöhung ist für die bürgerliche Regierung aus ideologischen Gründen tabu, um hohe Einkommen und Gewinne zu schützen. Aber die Steuererhöhung ist fair, da sie von allen gemäss ihrer Leistungsfähigkeit getragen wird. So zahlen nicht Wenigverdienende und Mittelstand die Steuergeschenke für Privilegierte durch Sparpakete.

Die bereits im Budget 2015 umgesetzten Sparmassnahmen zeugen von einer gewissen Sparhysterie. Mit etwa einer Milliarde Franken im Kantonskässeli sind zwar Korrekturen durchaus angebracht, aber nicht auf so saloppe Art und Weise: Im Personalbereich konsequent keine neuen Stellen zu bewilligen oder gar ganz auf Beförderungen zu verzichten, zeugt ganz und gar nicht von einer nachhaltigen und vorausschauenden Politik der Regierung. Irritiert zeigt sich die AGF, dass es der Finanzdirektion erst durch ein externes Rechtsgutachten bewusst wurde, dass ein grundsätzlicher Beförderungsstopp nicht zulässig sei. So braucht die Finanzdirektion anscheinend Hilfe von externen Dritten, um zu merken, dass es heikel sei, vollständig auf die Beförderungen zu verzichten, da man ja Rechtsstreitigkeiten mit dem Personal vermeiden wolle. Zug soll ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, denn nur so ist gewährleistet, dass der öffentliche Dienst auch zukünftig in guter und bewährter Zuger Qualität erbracht werden kann.

Fazit: Der Kanton Zug darf aufgrund von Steuergeschenken an Reiche und internationale Unternehmen nicht in eine Sparhysterie verfallen und gleich zu Beginn

bei den Schwächsten sparen. Die AGF setzen sich auch künftig für eine massvolle, solidarische und überlegte Ausgaben- und Steuerpolitik ein.

**Alois Gössi:** Die SP-Fraktion tritt auf das Budget 2015 ein und wird es – mit wenigen Ausnahmen, wo sie Anträge stellen wird – auch gutheissen. Die SP heisst ein Minus von rund 177 Millionen Franken gut, wenn die Auflösung von Reserven von 40 Millionen Franken und damit eine Schönung der Laufenden Rechnung nicht einberechnet wird. Diese Praxis schränkt übrigens die Vergleichbarkeit der Laufenden Rechnungen über ein paar Jahre hinweg ziemlich ein; wer nämlich weiss dann, wenn Laufende Rechnungen miteinander verglichen werden, noch, ob jeweils Reserven aufgelöst wurden oder nicht?

Auch die nähere Zukunft sieht gemäss dem Finanzplan düster aus: Es sind Defizite in der Grössenordnung von 165 bis 95 Millionen Franken absehbar. In diesem Sinn ist das angekündigte Entlastungsprogramm des Regierungsrats, das Einsparungen bis 100 Millionen Franken vorsieht, nötig. Ohne Gegensteuer schmilzt das Eigenkapital innert kürzester Zeit wie Butter an der Sonne weg, und dabei sind einige sehr grosse Investitionen wegen des Zeithorizonts noch gar nicht im Finanzplan enthalten.

Für eine nachhaltige Sanierung der Laufenden Rechnung sieht die SP-Fraktion drei Hauptrichtungen: Reduktion bei den Ausgaben, mehr Einnahmen, Reduktion oder Teilverzicht bei Grossinvestitionen. Aber wieso braucht es überhaupt ein Entlastungsprogramm? Mit drei Steuergesetzrevisionen in kürzester Zeit wurde der Finanzhaushalt massiv und nachhaltig mit grossen Steuerausfällen belastet. Die SP hat nur eine einzige dieser Steuergesetzrevision mitgetragen, alle anderen lehnte sie ab. Für sie waren die Folgen schon damals klar: Über kurz oder lang fehlen diese Einnahmen. Der Votant möchte gerne aus einem der Abstimmungsbüchlein zu den Steuergesetzabstimmungen sinngemäss zitieren: «Wir können die Reduktion der Steuern ohne Probleme verkraften und müssen uns deshalb nicht einschränken.» Die SP-Fraktion wird einen Antrag auf eine massvolle Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 84 Prozent stellen, so dass die Einnahmenseite schon im nächsten Jahr erhöht wird. Es dürfe kein Tabu bei möglichen Einsparungen geben, sagte der Regierungsrat. Das sieht auch die SP so, es soll aber auch für die Einnahmenseite gelten.

Einen engen Zusammenhang mit den Steuern hat der Nationale Finanzausgleich (NFA). Dieser Posten ist zum Vergleich zum Budget 2014 rund 36 Millionen Franken höher. Der Grund ist relativ einfach: Der Börsengang (IPO) einer grossen Firma, der vor drei Jahren massive Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen einbrachte, schlägt jetzt mit Verspätung für die nächsten drei Jahren auf den NFA durch. Speziell daran ist, dass diese Firma gemäss Zeitungsberichten wegen Bewertungsverlusten in Zug keine Steuern bezahlt. Es wird immer über den hohen Zuger Beitrag an den NFA gejammert, und auch der Votant würde ihn lieber sehr tiefer sehen. Aber Grundlage für den NFA ist der Ressourcenindex, und da ist Zug wegen des hohen Steuersubstrats sehr hoch eingestuft. Würde diese Ressource besser genutzt, also mehr besteuert, wie in vielen anderen Kantonen auch, wäre ein so hoher Beitrag an den NFA besser verkraftbar.

Zu den nachhaltigsten Entlastungen gehören für die SP nicht oder nur teilweise ausgeführte geplante Investitionen, die aus ihrer Sicht nicht nötig sind. So erspart man sich massive Abschreibungen und die Folgekosten, etwa den laufenden Unterhalt, zwar nicht per sofort, sondern während der Bauzeit und vor allem nach der Fertigstellung. Die SP-Fraktion wird darum auf die nächste Kantonsratssitzung verschiedene Motionen für den Verzicht oder Teilverzicht auf grosse geplante Investitionen einreichen.

Das Entlastungsprogramm des Regierungsrats soll eine massive Reduktion des Aufwands mit einer Vielzahl von möglichen Massnahmen mit sich bringen. Mit Verlagerungen von Kosten an die Gemeinden, wie sie bei den zu überprüfenden Massnahmen ebenfalls als Möglichkeit aufgeführt werden, kann nur vordergründig und nur beim Kanton gespart werden. Diese Ausgaben fallen ja nicht weg, sondern werden einfach an die Gemeinden weitergegeben. Die möglichen Verlagerungen der Kosten resp. deren Einsparungen treffen vielfach auch den Sozialbereich, und davon betroffen sind die Schwächsten der Gesellschaft. Die SP wird sich deshalb gegen den Sozialabbau zur Wehr setzen. Die erste Gelegenheit folgt, wenn es um eine Reduktion der Gelder für die Prämienverbilligung geht, deren Ablehnung die SP beantragt.

Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2015 im Sinne dieser Ausführungen zu.

**Thomas Wyss:** Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2015, dies aber in der klaren Erwartung, dass die Regierung im Frühling nächsten Jahres wie versprochen Entlastungsvorschläge im Umfang von 100 Millionen Franken präsentieren wird. Eine solche Entschlackungs- oder Fitnesskur kann dem Kanton Zug nur gut tun. Er ist nachher noch besser in Form, auch schwierige Zeiten unbeschadet zu überstehen. Ein schlanker Staat hilft, den Wirtschafts- und Finanzplatz Zug im harten internationalen Standortwettbewerb nachhaltig erfolgreich zu positionieren. Vor einem und vor zwei Jahren hat die SVP-Fraktion bei der Beratung des Budgets 2013 und 2014 für einen ausgeglichenen Voranschlag plädiert und pauschale Kürzungsanträge gestellt, was *de facto* schon damals auf ein Entlastungsprogramm hinausgelaufen wäre. Wenn nun die Regierung, wenn auch mit etwas Verspätung, von sich aus aktiv wird, ist das aus Sicht der SVP-Fraktion nur zu begrüßen. Die SVP-Fraktion unterstützt auch ganz explizit die erweiterte Staatswirtschaftskommission mit ihren Kürzungsanträgen und Sparempfehlungen. Den Antrag auf eine Steuererhöhung von linker Seite wird die SVP-Fraktion ablehnen, im Wissen und aus der Überzeugung, dass Steuererhöhung letztlich nicht zu mehr, sondern zu weniger Steuereinnahmen führen. Eine Erhöhung des Steuersatzes hätte zur Folge, dass der Kanton Zug für gute Steuerzahler an Attraktivität verliert – was wiederum zur Folge hätte, dass der Mittelstand noch stärker zur Kasse gebeten würde. Auch generelle Gebührenerhöhungen lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die Zuger Verwaltung teurer ist als vergleichbare Verwaltungen, was bedeutet, dass durchaus Sparpotenzial vorhanden ist. Steuer- und Gebührenerhöhungen sind nicht notwendig.

Ein Ärgernis bleiben die rekordhohen Beiträge für den nationalen Finanzausgleich. Falls die Regierung in der neuen Legislaturperiode unter frischer Führung hier mit innovativen und mutigen Lösungen aufwartet, kann sie sich der Unterstützung der SVP-Fraktion sicher sein. Der Kuschelkurs gegenüber Bundesbern hat in dieser Frage ganz offensichtlich keine Resultate gezeitigt. Vielleicht ist es sinnvoller, auf Distanz zu gehen und auch die Konfrontation nicht zu scheuen.

Den Finanzplan nimmt die SVP zur Kenntnis, dies in der Hoffnung, es werde letztlich doch etwas besser aussehen. Sparanstrengungen sollten sich auf der Ausgabenseite positiv auswirken. Die Einnahmen könnten von der sich abzeichnenden globalen Wirtschaftserholung profitieren.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2015, sie unterstützt die Streichungsanträge und Empfehlungen der Staatswirtschaftskommission, und sie wird den Antrag der Regierung gut heissen, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen.



**Gabriela Ingold:** Willkommen in der Realität des Jahres 2015! Der Kanton Zug wird von den Ereignissen überrollt. Die Regierung muss dem Kantonsrat ein operatives Defizit von rund 180 Millionen Franken vorlegen. Es sind aber nicht alleine die höheren NFA-Beiträge oder die fehlende Ausschüttung der Nationalbank zu beklagen – nein, es gibt ein strukturelles Problem. Nicht in allen, aber in vielen Bereichen ist sich der Kanton Zug gewohnt, zu klotzen und nicht zu kleckern. Das muss sich ändern.

Das strukturelle Problem hat die Regierung selbst erkannt, weshalb sie bereits mit einem Entlastungsprogramm an die Öffentlichkeit getreten ist. Man will über sämtliche Direktionen hinweg ein Sparprogramm schnüren, um dauerhaft 80 bis 100 Millionen Franken einzusparen. Aber, sehr geehrte Regierung, dieser Betrag muss verdoppelt werden, sofern man in naher Zukunft wieder schwarze Zahlen schreiben will. Ein positiver Finanzplan muss das erklärte Ziel aller Beteiligten sein. Das in Aussicht gestellte Entlastungsprogramm ist denn auch der Grund, weshalb die FDP-Fraktion geschlossen auf das Budget 2015 eintreten und in einem ersten Schritt keine Rasenmähermethoden anwenden oder unterstützen wird. Die FDP nimmt die Regierung in die Pflicht, das Entlastungsprogramm umgehend umzusetzen, die notwendigen Gesetzesanpassungen mit Hochdruck voranzutreiben und vor allem alle per sofort umsetzbaren Massnahmen auch sofort umzusetzen. Es darf im Jahr 2015 durchaus unter Budget abgeschlossen werden! Daher fordert die FDP nach Genehmigung des Budgets Disziplin auf allen Ebenen der Verwaltung, bei der Regierung, aber auch beim Kantonsrat. Der Entscheid der letzten Kantonsratssitzung für die Dreifachsporthalle muss und darf als einmaliger Ausrutscher betrachtet werden. Die FDP-Fraktion geht diesbezüglich mit gutem Beispiel voran, indem sie sämtliche Anträge und Empfehlungen der Stawiko unterstützen. Sie hat sich auch dafür ausgesprochen, dass das Projekt BiBo der Volkswirtschaftsdirektion gestrichen wird, obwohl man durchaus der Meinung sein könnte, dass man es aus Gründen der Fairness auch beim Amt für öffentlichen Verkehr bei einer Empfehlung bewenden lassen könnte. Die FDP ist aber der Ansicht, dass es wohl Aufgabe der öffentlichen Hand ist, solche Projekte durch Vernetzung und geeignete Massnahmen ideell zu unterstützen und zu fördern, dass aber sämtliche Drittkosten und Investitionen von den ÖV-Leistungserbringern und vor allem von den Entwicklern dieser neuen Systeme finanziert werden müssen. In der Verwaltung muss ein Kulturwandel vollzogen werden. Nach Ansicht der FDP-Fraktion gibt es *zu viele* Projekte, *zu viele* Koordinationssitzungen, *zu viel Nice to have*. Die FDP fordert zudem von der Regierung eine Überprüfung, ob die Anstellungen stufen- und funktionsgerecht erfolgen. Durch zurückhaltenden und verzögerten Umgang mit wiederzubesetzenden Stellen können beträchtliche Spareffekte ohne Leistungsabbau realisiert werden.

Ein grosses Fragezeichen macht die FDP beim AIO. Bei diesem Amt scheint mitunter einiges nicht im Lot zu sein. Die sich summierenden und nicht unerheblichen Mängel, die in letzter Zeit in der Presse publik wurden, lassen aufhorchen. Die FDP fordert die Regierung auf, sich der Führung dieses Amtes anzunehmen und Massnahmen einzuleiten, damit nicht Geld versenkt, sondern Kosten gesenkt werden können.

Zu guter Letzt ein klares *Statement* seitens der FDP-Fraktion zum Steuerfuss: Für die FDP ist es zwingend, dass der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau verbleiben muss. Es wäre gegenüber der Wirtschaft ein schlechtes Signal, welches man mit einer Erhöhung aussenden würde. Aufgrund der verschiedenen wirtschaftsunfreundlichen Abstimmungsergebnissen und den im Raum stehenden Veränderungen in der Steuerlandschaft darf die vorhandene Unsicherheit nicht zusätzlich durch eine Erhöhung der Steuern geschürt werden.

**Andreas Hausheer** spricht für die CVP-Fraktion und beginnt mit einem Rückblick auf die Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2012, was noch nicht so lange her ist. An jenem Tag rügte die CVP-Fraktion explizit das Fehlen einer sauberen Investitions-Finanzstrategie; auch später machte sie immer wieder auf die Gefahren aufmerksam, die drohten, wenn keine solche erstellt werde. Der Regierungsrat nahm darauf Stellung. Im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2012 ist dazu folgendes nachzulesen: «Fehlende Finanzierungsstrategie. Es ist richtig, dass verschiedene Grossprojekte im Raum stehen in dieser Legislatur. Wir sprechen von total etwa 2,5 Milliarden Franken, sogar etwas mehr. Können wir uns das leisten und finanzieren? Das können wir – wir haben das mit der Finanzdirektion ausgiebig diskutiert. Es wäre zwar etwas spekulativ, bis 2030 auf das Komma genau sagen zu können, wo wir dann finanziell stehen. Wie sieht nun die Bilanz aus? Gemäss Rechnung 2010 haben wir ein Eigenkapital von gut 1,1 Milliarden Franken. Dieses Eigenkapital entspricht in etwa auch der Liquidität. Wir werden also die Investitionen ohne Fremdfinanzierung tätigen können. Und 2020, wenn wir die geplanten Investitionen getätigt haben – sofern der Kantonsrat oder das Volk zustimmt – sollte unser Eigenkapital noch immer ca. 700 Mio. Franken betragen. Momentan sind Investitionen ja keine schlechte Geldanlage. Sie sind wertbeständig, notwendig und tragen bei zu einem guten Standort. Sie sehen also, dass diese Projekte finanzierbar sind, ebenso der Stadttunnel und sogar der Tunnel Unterägeri hätten noch Platz.» Nun, es ist offensichtlich, dass sich der Regierungsrat in seiner Einschätzung erheblich verschätzt hat. Ob die Situation damals bewusst so dargestellt wurde, wie sie dargestellt wurde, muss offen bleiben. Unabänderliche Tatsache ist heute aber, dass sich der Kanton schlicht nicht mehr alles leisten kann. Es ist davon auszugehen, dass auch die Regierung das jetzt erkannt hat. Die beste Veranschaulichung dieser Tatsache liefert die Grafik auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Selbst bei einem «mittleren Szenario» läuft der Kanton Zug im Jahr 2030 in eine Verschuldung von 3 Milliarden Franken, wenn kein Gegensteuer gegeben wird. Natürlich kann der Regierungsrat jetzt sagen, der Kanton bekäme auf dem Kapitalmarkt problemlos Kapital. Hier gilt für die CVP aber der Grundsatz: Wehret den Anfängen. Eine gute Bonität ist schneller verspielt als aufgebaut. Für den Aufbau des Eigenkapitals auf über 1 Milliarde Franken dauerte es weit über zehn Jahre, wovon einige ausserordentlich gute Jahre waren. Und nun wird dieses Kapital in nicht einmal vier Jahren verbraucht, wenn nichts unternommen wird. Auch das ginge ja noch, wenn eine Besserung in Sicht wäre. Davon ist aber nichts zu sehen. Im Gegenteil: Die Verschuldung würde – wie gesagt – auf 3 Milliarden Franken ansteigen, wenn nichts unternommen wird.

Die CVP-Fraktion will Gegensteuer geben, und zwar kurz-, mittel- und längerfristig. Kurzfristig verlangt die CVP vom Regierungsrat, dass im Budget 2015 weiter gespart wird. Die CVP hat bei der Budgetdebatte im letzten Jahr Verbesserungen gefordert. Diese sind – wenn überhaupt – nur teilweise erfüllt worden. Darum will eine Mehrheit der CVP-Fraktion heuer ein Brikett nachlegen. Für die Zeit ab 2016 erwartet die CVP, dass der Regierungsrat zunächst einmal bei den Ausgaben im Rahmen des Entlastungsprogramms alles kritisch hinterfragt. Die CVP versteht nicht, dass Parteien schon jetzt vieles kategorisch ausschliessen, bevor überhaupt klar ist, wo was wie und warum tatsächlich zur Diskussion gestellt wird. Wer so handelt, handelt verantwortungslos. Die CVP gibt dem Regierungsrat diese Chance. Sollten im Budget 2016 aber wieder nur ungenügende Verbesserungen erkennbar sein, würde nicht nur ein Brikett, sondern mehrere davon nachgelegt werden.

Schliesslich fordert die CVP Anpassungen in der strategischen Führung. Sie wird darum zwei Motionen einreichen. Die erste verlangt eine Art Schuldenbremse. Die jetzige Regelung in § 2 des Finanzhaushaltgesetzes ist zu zahm formuliert. Es wird

mit einer Fünf-Jahres-Frist lediglich der zeitliche Aspekt genannt; insofern wird der Kanton Zug schon in Bälde faktisch gegen sein eigenes Gesetz verstossen. Die CVP fordert eine Verschärfung dahingehend, dass griffige Konsequenzen formuliert werden müssen für den Fall, dass der Kanton seinen eigenen Vorgaben nicht gerecht werden kann. Die zweite Motion verlangt ein strategisches Vorgehen bei den Investitionen. Die CVP will weg von der objektbezogenen Betrachtungsweise hin zu einer zeitlichen Gesamtbetrachtung. Jedes Objekt mag für sich alleine genommen sinnvoll erscheinen, dabei muss aber der Blick für das Ganze gewahrt bleiben.

Zurück zum Budget: Grundsätzlich hält die CVP daran fest, dass sie ein differenziertes Sparen bevorzugen würde. Nur ist das im System der Globalbudgets, zumindest wie es aktuell gelebt wird, ausserordentlich schwierig. Vielfach sind neue Projekte oder einzelne Leistungen bei den Leistungsaufträgen nicht mit finanziellen Daten hinterlegt. Ein Beispiel: Beim Ziel G des Sozialamts erhielt die Stawiko-Delegation folgende Auskunft auf die Frage nach dem vorgesehenen Betrag für dieses Projekt: «Auf Basis des abgeschlossenen Legislaturziels «Konzept frühe Förderung» wird Ende 2014 dem Regierungsrat ein Vorgehensplan (Massnahmen) zur Umsetzung in den drei im Konzept definierten Handlungsfeldern vorgelegt. Erst dann kann aufgrund des regierungsrätlichen Entscheids gesagt werden, welche Massnahmen getroffen werden sollen und welche davon mit Kostenfolgen verbunden sind.» Nun, die geschätzte Regierung verlangt vom Kantonsrat differenziertes Sparen, womit der Votant eigentlich einverstanden ist. Nur muss die Regierung dem Rat dann auch die entsprechenden Informationen liefern können und liefern wollen. Differenziert sparen hiesse ja beispielsweise, aus welchen Gründen auch immer auf das erwähnte Ziel G beim Sozialamt zu verzichten. Vielleicht kann aber jemand von der Regierung nachher erklären, wie man einen Betrag differenziert einsparen soll, der gar nicht bekanntgegeben werden kann oder nicht bekannt gegeben werden will. Oder vielleicht kann die Regierung sogar sagen, welcher Betrag wegfiel, wenn das Ziel G beim Sozialamt gestrichen würde. Fazit: Eigentlich ist es sinnvoll, differenziert zu sparen. Aber mit dem System, wie es jetzt gelebt wird, ist das kaum möglich. Auch nach mehreren Anläufen und mehrmaligem Nachfragen konnte dem Votanten bisher nicht das Gegenteil gezeigt werden. Diese Erfahrungen führten ihn zu einer Erkenntnis, die er dieses Jahr auch im Stawiko-Delegationsbericht festgehalten hat: Es bleibt faktisch nur der Weg über pauschale Kürzungen.

Der Votant hat letztes Jahr namens der CVP-Fraktion in der Budgetdebatte sinngemäss gesagt, es könnte durchaus sein, dass wohl eher früher als später die Forderung nach pauschalen Kürzungen auch in der CVP-Fraktion Anhänger finden werde, sofern sich die Situation nicht wie gewünscht ändere. Nun, die Situation hat sich nicht wie gewünscht geändert. Die CVP erkennt zwar die Bemühungen des Regierungsrats, aber die Mehrheit der CVP-Fraktion will jetzt einen Gang höher schalten, dies auch vor dem Hintergrund, dass differenziertes Sparen – wie ausgeführt – nur schwer möglich bis teilweise unmöglich ist. Die Mehrheit der CVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf eine pauschale Kürzung. Dabei geht sie aber irgendwie doch differenziert zu Werke und konzentriert sich darauf, wo kurzfristig auch wirklich gespart werden kann. Beispielsweise kann beim NFA – zumindest kurzfristig – schlicht nichts gemacht werden. Auch andere Transferzahlungen sind als Tatsache hinzunehmen, ob das einem passt oder nicht, etwa die Schulpauschale an die Gemeinden. Auch die Abschreibungen kann man nicht einfach wegradieren. Und beim Personal nimmt die CVP zur Kenntnis, dass zumindest keine neuen Personalstellen budgetiert sind; gespart ist damit natürlich noch gar nichts. So bleibt denn die Kontogruppe 31 in der Artengliederung auf Seite 35. Hier werden Material- und Warenaufwände verbucht, es geht um Dienstleistungen und Honorare für

Dritte, um Unterhalt, um den übrigen Betriebsaufwand etc. Und hier muss es ganz einfach möglich sein, den Aufwand um rund 5 Prozent zu reduzieren. Dann wäre man nämlich wieder auf dem Niveau der Rechnung 2013.

Der Regierungsrat wird nun sagen, das könne man nicht, da stünden Vertragsverhältnisse dahinter etc. Nun, es gibt für alles und jedes eine plausibel klingende Erklärung. Aber irgendwann muss man irgendwo anfangen. Bei den Positionen unter der Kontogruppe 31 kann man das üben, ohne jemandem wirklich weh zu tun. Und 2013 hat der Kanton Zug auch funktioniert. Es glaubt wohl niemand ernsthaft, dass der Kanton Zug 2015 zugrunde geht, nur weil er gleich viel Geld für Waren, Unterhalt, Dienstleistungen etc. ausgeben darf wie 2013. Darum stellt eine Mehrheit der CVP-Fraktion den folgenden **Antrag**: Kürzung der Kontogruppe 31 auf Seite 35 des Budgetbuchs auf 107'000'000 Franken, was einer Kürzung dieser Kontogruppe um 5'680'497 Franken entspricht. Im Übrigen unterstützt die CVP-Fraktion die Anträge der Stawiko. Sie erhöht damit den Druck auf die Regierung, lässt ihr aber gleichzeitig doch den nötigen Spielraum und die nötige Zeit, weitere Korrekturen von sich aus anzugehen. Sollte der Regierungsrat die gewünschten Ergebnisse nicht liefern können, behält sich die CVP vor, im nächsten Jahr nicht nur *ein* Brikett nachzulegen.

**Ivo Hunn** dankt der Regierung und der Verwaltung für das Budget 2015 und den Finanzplan 2015–2018. Er weiss aus eigener Erfahrung, wie aufwendig ein Budgetprozess ist. Mit dem Ergebnis ist er allerdings alles andere als zufrieden. Der Aufwand für das Jahr 2015 wird einmal mehr um 40 Millionen Franken höher budgetiert als im Jahr zuvor. Diese «natürliche» Steigerung hat der Votant bereits in der Budgetdebatte im Jahre 2012 moniert. Damals hat er die Frage in den Raum gestellt, ob dies ein Naturgesetz sei. Es macht ihm diesen Eindruck. Das budgetierte Defizit macht im Vergleich zum letzten Jahr auch einen satten Sprung nach oben. Ohne die Entnahme von 40 Millionen Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve läge das Defizit bei sage und schreibe 179,1 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Mehrzahlung von 37,1 Millionen Franken an den Nationalen Finanzausgleich ist die Entnahme aus der Ressourcenausgleichsreserve allerdings richtig.

Die Finanzierungsprognose 2015–2018 zeigt auf, dass bis Ende 2018 die liquiden Mittel aufgebraucht sein werden. Zusätzlich sind die Einnahmen seit 2014 rückläufig budgetiert. Diese Voraussetzungen sind für den Votanten alles andere als rosig. Trotzdem ist er für Eintreten und unterstützt alle sinnvollen Budgetkürzungen. Unterstützen wird er alle Anträge der Staatwirtschaftskommission und den Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen.

**Beni Riedi** ist positiv überrascht vom Votum des CVP-Sprechers, zugleich aber schmerzt ihn dieses Votum etwas. Denn genau solche Forderungen hat die SVP schon seit Jahren gestellt. Nur ist es – wie die SVP erfahren musste – beim Sparen bekanntlich so, dass gezielte Sparanträge in der Vergangenheit nie recht waren, weil man nicht punktuell sparen wollte; und pauschale Sparanträge waren nicht gut, weil sie pauschalisiert waren. Sparen ist also nie einfach. Der Kanton Zug *muss* aber sparen. Und der Ratslinken sei gesagt: Der Staat wird immer erst sparen, wenn das Geld knapp wird. Und da schon jetzt schon mit Steuererhöhungen entgegenhalten zu wollen, ist ein völlig falscher Ansatz. Der Staat gibt das Geld immer aus, das er zur Verfügung und wird – wie gesagt – erst sparen, wenn das Geld knapper wird. Aus diesem Grund wird der Votant gegen eine Erhöhung des Steuerfusses stimmen.

**Thomas Werner** hat eine Frage an die Regierungsrat: Wie hoch ist der Betrag, den BAK Basel für seine Leistungen erhält? Aufgrund der Antwort wird die SVP abschätzen können, ob sie den Antrag stellen soll, diesen Betrag aus dem Budget zu streichen. Es ist die Verantwortung der Regierung, ein Budget zu erstellen, und von den Beamten wird verlangt, dass sie selbständig entscheiden; dafür werden sie bezahlt. Es kann nicht sein, dass dafür immer wieder externe Leute angestellt werden.

Es sind zwei Fragen, die **Stefan Gisler** beschäftigen:

- Erstens: Wie haben es der Finanzdirektor, die Regierung und letztlich auch der Kantonsrat mit ihrer Finanzpolitik geschafft, den Kanton Zug nachhaltig in die roten Zahlen zu führen?

- Zweitens: Braucht es wirklich unverzüglich ein grosses Sparpaket?

Betrachtet man die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben des Kantons seit dem Jahr 2000, kombiniert mit den Zukunftsprognosen, stellt man Folgendes fest: Bis ca. 2008 stiegen beide Kurven parallel an, wobei die Einnahmen immer höher waren als die Ausgaben. Es gab also einen Überschuss. Ungefähr 2008 kreuzten sich die Kurven, und seither verlaufen beide Kurven immer noch parallel nach oben, aber die Ausgaben sind nun stets leicht höher als die Einnahmen. Esther Haas hat kurz aufgezeigt, was passiert ist: Die bürgerliche Steuersenkungspolitik auf nationaler Ebene – Unternehmenssteuerreform II – und auf kantonaler Ebene – vier Steuersenkungen alleine seit 2007 – haben zu massiven Einnahmeverlusten und einem strukturellen Aufwandüberschuss geführt.

Der Votant ist ja schon eine Weile im Kantonsrat und möchte – wie die Vorredner von SVP und CVP – auf einige Ratsdebatten zurückblicken:

- 2006 warnte er im Kantonsrat zum ersten Mal explizit davor, dass Zug sich mit seiner bezüglich realem Wirtschaftswettbewerb unnötigen Steuersenkungsideologie früher oder später in die Sackgasse manövriere. Finanzdirektor Peter Hegglin antwortete damals: «Die Steuern sind zu erheben, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Eigentlich nicht mehr. Der Staat ist ja auch keine Bank, das heisst, wenn er mehr Steuern einnimmt, als er eigentlich unbedingt notwendig hat, sind die Steuern entsprechend anzupassen.» Mit anderen Worten: Zug kann sich Steuersenkungen leisten.

- 2011, bei der letzten Steuergesetzrevision, forderte der Votant Kantonsrat und Regierung dringlich auf, keine weiteren unnötigen Steuersenkungen vorzunehmen, sonst drohe dem Kanton ein strukturelles Defizit, dies auch angesichts der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise. Finanzdirektor Peter Hegglin antwortete damals: «Wenn Sie einen stabilen Staatshaushalt wollen, müssen Sie die Steuergesetze so ausgestalten, dass Sie den Aufwand mit den Erträgen aus den Steuern finanzieren können. Das Ende des Steuerwettbewerbs definiert sich in dieser Balance. Diese wird vielleicht jetzt in gewissen Kantonen überreizt. Aber nicht im Kanton Zug.» Mit anderen Worten: Zug kann sich Steuersenkungen leisten. Das wurde – Alois Gössi hat aus dem Abstimmungsbüchlein zitiert – auch dem Volk so gesagt.

- Noch im Juni 2014, anlässlich der Rechnungsdebatte im Kantonsrat, rief der Votant angesichts massiv budgetunterschreitender Steuereinnahmen zu mehr Steuervernuft auf. Finanzdirektor Peter Hegglin antwortete damals: «Ich wehre mich gegen die Aussage, der Kanton Zug gehe im Steuerwettbewerb zu weit oder sei zu aggressiv. Das trifft nicht zu. Der Kanton Zug geht nur so weit, wie er es durchhalten kann.» Mit anderen Worten: Zug kann sich Steuersenkungen leisten.

- Im September 2014 schrieb der Finanzdirektor im Bericht und Antrag zum Budget: «Die Finanzaussichten für den Kanton Zug haben sich verdüstert. [...] Neben der schwierigen Wirtschaftssituation wirken sich auch die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf kantonaler und Bundesebene aus.»

Der Votant fragt nun den Herrn Finanzdirektor: Haben Sie in den Jahren zuvor die finanzpolitischen Folgen der global «schwierigen Wirtschaftssituation» oder der von Ihnen stets verteidigten Steuergesetzrevisionen schlicht ignoriert? Bewusst – wie Andreas Hausheer formulierte – oder unwissentlich oder einfach nach dem Prinzip Hoffnung? Und wie kam die Regierung über den Sommer dann doch noch zur späten Erkenntnis, dass der Kanton ein Steuersenkungsproblem haben könnte? Als Ausflucht dient dem Finanzdirektor und – wie von Thomas Wyss gehört – anderen Bürgerlichen der böse NFA bzw. die bösen anderen Kantone. Es sei nochmals festgehalten: Ja, der NFA könnte durchaus etwas zugunsten von Zug angepasst werden. Aber die politische Realität ist anders, und wenn Thomas Wyss medienwirksam etwas mehr Härte gegen Bern fordert, ist das zwar schön, aber schlicht unrealistisch – um nicht zu sagen: autistisch. Es ist eine Realität, dass der NFA den Kanton Zug weiterhin belasten wird. Aber die steigenden NFA-Kosten sind hausgemacht. Zug zieht mit seiner Politik Reiche und privilegierte Unternehmen gezielt an. Das ist sein Recht. So steigt aber das Ressourcenpotenzial und in der Folge der NFA-Beitrag. Gleichzeitig bezahlen die Verursacher dieses erhöhten NFA-Beitrags im Verhältnis zu ihrer Leistungskraft immer weniger Steuern. Zug schöpft gerade mal 13 Prozent seines Ressourcenpotenzials steuerlich ab; nur Appenzell Innerhoden ist gleich tief. Das viel geschmähte Bern etwa schöpft über 30 Prozent seines Ressourcenpotenzials ab. Alle mit finanzpolitischen Basiskenntnissen wissen oder wussten, dass Zugs Steuersenkungspolitik letztlich die NFA-Schere zwischen steigenden Kosten und sinkender Ressourcenausschöpfung öffnet – und dass Zug dann Finanzprobleme kriegen wird. Es ist deshalb keine Strategie, darüber zu lamentieren. Der Kanton Zug muss die Hausaufgaben selber machen.

Zurück zu den Eingangsfragen: Zug hat ein strukturelles Defizit, weil es entweder absichtlich, unwissend oder nach dem Prinzip Hoffnung eine unverantwortlichen Steuerpolitik betrieben hat. Da stellt sich die Frage, was in der Privatwirtschaft mit dem Finanzchef einer Firma passieren würde, der ein Unternehmen mit 1,4 Milliarden Franken Jahresumsatz ungemindert in die roten Zahlen führt. Was würde mit einem Finanzchef geschehen, der systematisch falsch budgetiert? Zug haut seit 1999 in den Budgets im Schnitt um 7,5 Prozent daneben; nur Schwyz ist noch schlechter. Die Antwort auf seine Fragen überlässt der Votant den geschätzten Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern im Kantonsrat. In der Politik ist die Antwort einfach: Da gibt es Vorstösse von der CVP, die ihren eigenen Finanzdirektor und die Regierung strategisch engen führen will. Es hätte auch noch die Möglichkeit eines rechtzeitigen Direktionswechsels gegeben.

Braucht es drastische Sparmassnahmen? Nun, der Finanzdirektor und die Regierung sagen ja. Allerdings reagieren sie angesichts der hohen Reserven doch eher panisch, denn wenn überhastet am falschen Ort gespart wird, riskiert der Kanton Zug seine Standortattraktivität. Beni Riedi sagte vorhin zur Ratslinken, man müsse halt auch sparen. Die Linke schaut im Budget und in der Rechnung beide Seiten an, die Ausgaben *und* die Einnahmen. Die Bürgerlichen im Kantonsrat hingegen schauen einseitig nur auf die Ausgaben und wollen über die Einnahmenseite nicht sprechen. Ja, Sparen etwa bei Luxus- und Pilotprojekten ist sinnvoll, und der Votant kann sich auch mit dem von Andreas Hausheer skizzierten Antrag zur Kürzung in der Kontogruppe 31 anfreunden. Er bietet der CVP-Fraktion einen einfachen *Deal* an: Die CVP verzichtet auf die Kürzung bzw. die Nichterhöhung der Prämienverbilligung zugunsten der Familien, und die AGF unterstützt den Antrag der CVP. Für die AGF gilt es aber, nebst dem Sparen auch auf die Einnahmen zu schauen. Sie stellt deshalb nach Jahren der Geduld – erstmals seit 2006 – einen **Antrag** auf Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent.

Auch **Franz Peter Iten** stellt fest, dass man zurzeit nur auf die Ausgaben- und nicht auf die Einnahmenseite schaut. Auf Seite 2 des Stawiko-Berichts ist festgehalten: «Ohne Gegenmassnahmen sind die liquiden Mittel des Kantons im Jahr 2018 aufgebraucht.» Das bedeutet konkret und mit einfachen Worten: Der Kanton ist bankrott. Natürlich können Fremdmittel aufgenommen und diese Zeit überbrückt werden, aber grundsätzlich – privatwirtschaftlich beurteilt – ist der Kanton bankrott. Sparen ist gut und wichtig. Man muss aber auch daran denken, dass sich Sparen bei den Investitionen negativ auf die Privatwirtschaft im Kanton Zug auswirken wird, was wiederum dazu führt, dass weniger Steuersubstrat generiert werden kann. Es braucht ein Sparvorgehen, das nicht in eine Retourkutsche mündet, sondern bei dem man auch an die darunter leidende Wirtschaft denkt.

**Manuel Brandenburg** hat Sympathien für den Kürzungsantrag der CVP-Fraktion, ist aber auch etwas erstaunt, dass eine pauschale Kürzung plötzlich differenziert sein soll, wenn sie von der CVP kommt; wenn sie von der SVP kommt, ist sie undifferenziert und rasenmäherhaft. Der Votant könnte dem Antrag auch aus grundsätzlichen Überlegungen zustimmen, denn die SVP betreibt Sachpolitik und unterstützt einen guten Antrag auf jeden Fall unterstützt. Im Hinblick auf die Detailberatung könnte sich der Votant einen Zusatzantrag vorstellen: Zustimmung zum CVP-Antrag mit der Auflage, dass die Kürzung nicht beim Konto 318 «Wertberichtigungen auf Forderungen» vorgenommen werden darf. Sonst könnte man einfach 5 Millionen Franken faule Forderungen aktivieren – und hätte damit nichts gespart.

**Philippe Camenisch** fühlt sich herausgefordert durch Stefan Gislerts Votum. Er kann es nicht mehr hören: Sparen auf dem Buckel der Armen! Der Rat hat am Morgen auch Stefan Gislerts Zettel in die Hand gedrückt erhalten.

Einhellig freute sich die Linke über sinkende Boni bei den Banken. Mit Häme hiess es: *The party ist over*. Sinngemäss: Recht so, wenn die weniger bekommen! Nun bezahlen die Banker, aber auch viele andere Gutverdienende, weniger Steuern; das sollte man mal im Kopf behalten. Die Armen gemäss Terminologie der Linken haben sehr profitiert von diesen Steuern, beispielsweise mit hohen, ja wohl einmaligen Krankenkassenverbilligungen. Hat sich jemand dagegen gewehrt? Nein! Jetzt aber, da die Steuererträge nicht mehr so weit reichen, sollen statt eines schlichteren Menüs in Form von weniger Krankenkassenverbilligungen jene zur Kasse gebeten werden, die bis jetzt ohnehin die ganze Zeche bezahlt haben. Gemeint sind damit Steuererhöhungen. Bei Kindern würde man von Zwängerei sprechen, bei Erwachsenen spricht der Votant von Arroganz und Demagogie.

Arrogant ist es auch, wie Esther Haas davon zu sprechen, die bürgerliche Steuerpolitik habe auf allen Ebenen versagt. Das Gegenteil ist der Fall. Mit der Steuerpolitik und anderer guter bürgerlicher Politik wurden das Erfolgsmodell Schweiz und das Erfolgsmodell Zug geschaffen. In einem Punkt hat die bürgerliche Steuerpolitik vielleicht tatsächlich versagt: Die zahlreichen Entlastungsprogramme der letzten Jahre haben dazu geführt, dass zu viele Menschen im Kanton Zug und vermutlich auch in der Schweiz keine oder praktisch keine Steuern bezahlen. Das schmälert das Interesse für den Staat. Oder anders gesagt: So lange man bekommt und andere bezahlen, sagt man nichts. Man nimmt stillschweigend an. Soll jedoch eine Leistung gekürzt werden, spricht man davon, dass auf dem Buckel der Armen gespart werden soll. Daran stört sich die Linke. Dass man aber einfach das Geld über höhere Steuern bei den Besserverdienenden abholen soll, scheint recht. In den Nachbarländern wird das seit Jahrzehnten so gemacht. Das Ergebnis ist allen bekannt. Wollen Sie das auch in der Schweiz und in Zug?

**Andreas Hausheer** hält fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion folgerichtig ist und einem roten – oder orangen – Faden folgt; er hat seinen Anfang im letzten Jahr genommen und endet vielleicht dann im nächsten Jahr. Im Übrigen hat er nicht gesagt, dass Rasenmäheranträge undifferenziert seien; er hat vielmehr gesagt, der CVP-Antrag sei *differenzierter* als frühere Anträge auf Pauschalkürzungen.

Der Votant erlaubt sich, den Antrag der CVP-Mehrheit anzupassen. Die von Manuel Brandenburg vorgeschlagene Einschränkung ist sinnvoll, denn sonst könnte der Regierungsrat – wie geschildert – einfach beschliessen, in Konto 318 die Forderungen anzupassen. Der Antrag der CVP bleibt bezüglich des Betrags also gleich, die Kürzung darf aber nicht zulasten des Kontos 318 «Wertberichtigungen auf Forderungen» vorgenommen werden.

**Philip C. Brunner** möchte dem Rat etwas Mut machen. Vor einigen Jahren wurden in der Stadt Zug ähnliche Diskussionen geführt. 2010 hatte die Stadt ein knapp positives Ergebnis budgetiert, schrieb dann aber ein Minus von 4,7 Millionen Franken – und seither ging es immer weiter. Man hat der Stadt Zug immer wieder vorgeworfen, sie habe keine Ahnung etc., bis in der Budgetdebatte 2011 der Gongschlag kam: Nicht die Stadtregierung, sondern das Parlament haute auf den Tisch und sagte: Jetzt wird gespart! Und das Stadtparlament hat alle diese Argumente von linker und anderer Seite gehört. Das Resultat dieser Bemühungen: 2015 wird die Stadt Zug ein positives Budget vorlegen. Dies ist natürlich auch dank der Hilfe des Kantonsrats möglich, wofür sich der Votant bedankt, aber es wurden auch Sparanstrengungen gemacht. Das war nicht einfach, weder für die Stadtregierung noch für das Parlament oder die Verwaltung. Sparen ist ein unangenehmer Prozess, aber jetzt ist Land in Sicht, und irgendwann kommen wieder bessere Zeiten.

Man muss das Fitnessprogramm – wie von Thomas Wyss ausgeführt – überstehen. Das Entlastungsprogramm von 100 Millionen Franken ist ein sportliches Ziel, das es zu unterstützen gilt. Es gilt, mit einem klaren Blick in die Zukunft zu schauen. Der Kanton Zug *hat* eine Zukunft, und wenn man daran glaubt, wird es auch gut kommen. Dabei wünscht der Votant allen viel Erfolg.

**Stefan Gisler:** Ob Zug – wie Philippe Camenisch behauptet – eine erfolgreiche Steuer- und Wirtschaftspolitik betreibt, mag vom Standpunkt der Betrachterin oder des Betrachters abhängen. Wenn Leuchttürme der produzierenden Wirtschaft wie die Papierei oder Trichema ihre Betriebe schliessen oder viele Leute sich das Leben in Zug nicht mehr leisten können, ist das aus Sicht des Votanten wenig erfolgreich. In einem Punkt gibt er seinem Vorredner Philippe Camenisch aber vollumfänglich recht: Es gibt tatsächlich zu viele, die aufgrund differenzierter Steuerentlastungen hier keine Steuern mehr bezahlen – wie etwa Glencore seit zwei Jahren in Baar.

**Martin Stuber** glaubt, dass man die Sache mit der Stadt Zug differenzierter betrachten muss. Vor allem aber muss man mit dem Mythos aufräumen, die Linken wollten nicht sparen. Das stimmt einfach nicht, das haben die Linken auch im Kantonsrat oft genug bewiesen. Auch in der Stadt haben sich die Linken nicht dagegen gewehrt, zu sparen und die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Es ist notabene ein Stadtrat mit linker Mehrheit, der das geschafft hat. Die Frage ist aber, wie und wo man spart. Und da hat das Stimmvolk in der Stadt Zug eine klare Aussagen gemacht: Beim Buspass soll nicht gespart werden, das ist der falsche Ort.

Auch sollte man sich nicht in die Tasche lügen: Das Budget der Stadt Zug wird wieder positiv sein wegen der Reduzierung des ZFA-Beitrags. Es sind also nicht allein die Sparanstrengungen der Stadt. Das sollte man als Stadtzuger Kantonsrat immer selbstkritisch im Kopf behalten.



**Heini Schmid** hat den Angriff von Stefan Gisler auf den Finanzdirektor als mit der Würde des Kantonsparlaments nicht vereinbar empfunden. Von einem Finanzdirektor, der mit 1,2 Milliarden Franken Vermögen in den Kantonsrat kommt, einen Direktionswechsel zu fordern, ist völlig unverhältnismässig. Man muss die Relationen wahren. Der Kantonsrat ist gemäss Finanzhaushaltgesetz verpflichtet, mittelfristig ausgeglichen zu budgetieren, und mit 1,2 Milliarden Franken Eigenkapital kann sich der Kanton Zug rein nach Gesetz einige Jahre mit Negativergebnissen leisten. Es geht nicht darum, jetzt nicht sparen zu wollen, man muss vielmehr die Regierung auch dafür loben, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat. Um aus parteitaktischen Gründen Leute zu verunglimpfen, dafür ist die Finanzsituation des Kantons Zug nach wie vor viel zu gut.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die sachlichen Ausführungen; die emotionalen Ausfälle nimmt er zur Kenntnis. Der Stawiko-Präsident hat in seinem Zitat darauf hingewiesen, dass die Defizite von heute die Schulden von morgen seien. Das ist eine Vorwärtsbetrachtung. Aufgrund der Äusserungen von vorhin erlaubt sich der Finanzdirektor auch eine Rückwärtsbetrachtung: Die Überschüsse von gestern sind das Vermögen von heute. Vor zwölf Jahren hatte der Kanton Zug ein Eigenkapital von 280 Millionen Franken, heute sind es – wie bereits mehrfach gehört – rund 1,1 Milliarden Franken. Die Liquidität damals ging unterjährig mehrmals um über 100 Millionen ins Negative, heute hat der Kanton Zug eine Liquidität in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken. Das ist die Sachlage.

Zur Frage der Steuersenkungen: Folgt man dem Finanzhaushaltgesetz, das dazu verpflichtet, mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, die Rechnung auszugleichen, hätte man die Steuern in den vergangenen Jahren massiv mehr senken müssen! Man hätte die Überschüsse nicht hinnehmen und das grosse Vermögen gar nicht aufbauen dürfen. Was aber wurde beschlossen? In der letzten Sitzung der Kommission für die nächste Steuergesetzrevision hat der Finanzdirektor einen Überblick über die Steuersenkungen vorgelegt. Mit den vier Steuersenkungen wurden die Steuern um insgesamt 100 Millionen Franken gesenkt. Davon betrafen 70 Millionen Franken die Natürlichen Personen, dies bei den tiefen Einkommen, bei den hohen Kinderabzügen, bei den Abzügen für Eigen- und Fremdbetreuung und beim Mittelstand. Dort wurden substanzielle Senkungen vorgenommen, und jedermann mit einem mittleren Einkommen hat massgeblich davon profitiert. Hintergrund war die Überlegung, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug hoch sind und deshalb der Mittelstand und die breite Bevölkerung entlastet werden sollen. Es gibt im Kanton Zug viele Leute, welche keine Steuern bezahlen. Im nationalen Vergleich der Steuerausschöpfung liegt Zug bei den Natürlichen Personen auf einer Skala von 100 bei 50, also bei der Hälfte, dies wegen der hohen Freibeträge, der hohen Abzüge und der Entlastung des Mittelstands – und nicht deshalb, weil Zug bei den hohen Einkommen und bei hohem Vermögen eine exzessive oder aggressive Steuerpolitik betrieben hätte. Das muss klar gesagt werden. Natürlich ist der Kanton Zug auch bei den hohen Einkommen und Vermögen weit vorne dabei, er hat dort aber nicht den Markt unterboten.

Bei den Juristischen Personen hat man eine Entlastung von insgesamt 35 Millionen Franken vorgenommen. Der Gewinnsteuersatz wurde strukturiert um je einen Viertel Prozentpunkt gesenkt. Und was hat die Konkurrenz gemacht? Zug war über Jahre an der Spitze und liegt heute gemäss Statistik der «Neuen Zürcher Zeitung» auf Rang 7. Der finanzstärkste Kanton der Schweiz, der pro Kopf das Doppelte des Zweitplazierten in den NFA bezahlt, liegt auf Rang 7! Der Finanzdirektor hat das hingenommen, hat aber immer gesagt, dass sich der Kanton Zug das mittel- und langfristig nicht leisten kann. Nochmals: Man muss bezüglich Steuersenkungen bei

den Fakten bleiben und soll nicht emotional die Steuerpolitik verurteilen. Es wurden sehr präzise Entlastungen vorgenommen, was auch der Kantonsrat und das Zuger Stimmvolk so gesehen haben.

Bezüglich Finanzierungsprognose ist man 2012 tatsächlich noch von insgesamt 2,6 Milliarden Franken ausgegangen. Aber die Zeit schreitet voran, die Projekte werden vertieft, es gibt Beschlüsse auf Bundesebene, welche die Kantone mitfinanzieren müssen, sei im ÖV oder im Gesundheitswesen etc. Das alles führt zur aktuellen Prognose von 3,6 Milliarden Franken, also 1 Milliarde Franken mehr. Auf der anderen Seite – auch darüber hat der Finanzdirektor immer transparent informiert, sei es in der Stawiko oder im Kantonsrat – steht der aktuelle Stand der Steuereingänge, der nicht mehr so gute Zahlen zeigt, mittel- und langfristig aber wieder ins Positive korrigiert. Die Studie bei BAK Basel wurde ja in Auftrag gegeben, um eine langfristige Prognose machen zu können. Vor zwei Jahren hiess es, der aktuelle Konjunkturverlauf sei ein kleiner Durchhänger und werde mittel- bis langfristig korrigiert. Vor einem Jahr war man schon etwas zurückhaltender, und in diesem Jahr ist man nochmals zurückhaltender. Budgetiert wurde noch zurückhaltender, als BAK Basel für den Kanton Zug prognostizierte. Die Studie kostete im Übrigen 70'000 oder 80'000 Franken.

Als man das Budget 2015 erarbeitete, erkannte man vier Positionen, welche insgesamt um über 100 Millionen Franken schlechter sind: 60 Millionen Franken weniger Kantons- und Bundessteuern, 40 Millionen Franken mehr NFA-Beitrag, 4,5 Millionen Franken höherer ZFA-Beitrag, wahrscheinlich keine Gewinnausschüttung der Nationalbank. Das alles sind Positionen, welche die Finanzdirektion nicht beeinflussen kann. Deshalb wurde einerseits BAK Basel mit einer Studie beauftragt, andererseits entwickelte die Finanzdirektion intern ein eigenes Finanzmodell, welches Prognosen bis ins Jahr 2030 erlaubt; eine mittlere Variante daraus ist ins Budget eingeflossen. Diese Zahlen haben den Regierungsrat bewogen, Sofortmassnahmen im Rahmen eines Entlastungsprogramms zu ergreifen, das mehrere Jahre betrifft und mit dem jährlich 80 bis 100 Millionen Franken eingespart werden sollen. 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr ergeben in der langfristigen Betrachtung in fünfzehn Jahren 1,5 Milliarden Franken, womit die Rechnung wieder ausgeglichen sein sollte. Auf der anderen Seite hat man die BAK-Studie mit dem Vergleich des Kantons Zug mit anderen Kantonen, in der man unschwer feststellen kann, dass Zug rund 30 Prozent höhere Leistungen mit entsprechend höheren Kosten erbringt. Wenn man diese Information hat, versucht man als Erstes zu überprüfen, ob und warum diese Leistungen bzw. Kosten tatsächlich so viel höher seien. Die zweite Frage ist dann, ob man sich das leisten wolle. Wenn diese Prüfung vorgenommen ist und immer noch ein Manko besteht, dann kann man über Steuererhöhungen sprechen. Vorher aber darf man das nicht, denn mit den Steuern greift der Staat auf privates Eigentum zu, über welches dann die Allgemeinheit verfügt. Deshalb ist der Staat den Steuerpflichtigen diesen sorgsamem Umgang mit ihrem Einkommen und ihrem Vermögen schuldig.

Wie wurde das Entlastungsprogramm nun aufgesetzt? Man hat das kantonale Kader einbezogen und um Sparvorschläge gebeten. Der Finanzdirektor wäre mit hundert Vorschlägen bereits zufrieden gewesen, es wurden aber über 900 Vorschläge eingereicht. Alle haben also mitgewirkt und offensichtlich auch Potenzial gesehen. Natürlich gab es Doppelnennungen und auch falsche Annahmen, nach der ersten Bereinigung blieben aber immer noch 350 Vorschläge. Und nach einem *Workshop* mit dem Kader blieben noch 261 Massnahmen übrig, in einer Tabelle aufgeteilt in Laufende Rechnung und Investitionen. Diese Tabelle, welche der Finanzdirektor den Stawiko-Mitgliedern abgegeben hat, enthält alle Bereiche, auch diejenigen, welche die CVP-Fraktion mit ihrem pauschalen Kürzungsantrag vorhin quasi in den

Raum geworfen hat. Die vertiefte Prüfung dieser Massnahmen läuft, und die Direktionen sind gehalten, die entsprechenden Abklärungen bis Mitte Januar 2015 vorzunehmen. Der Finanzdirektor findet es deshalb nicht gut, wenn nun im selben Bereich nochmals Kürzungen verlangt werden. Irgendwann wird das System nämlich überfordert, und es ist denkbar schlecht im jetzigen Moment nochmals einen draufzugeben. Man nimmt dann zwar gewisse Bereiche aus, müsste aber auch weitere Bereiche ebenfalls ausnehmen, weil sie sich nicht umsetzen lassen, beispielsweise die Gebäudeversicherungen, das Material für die Pässe, medizinisches Material, Postspesen für den Versand der Kantonsratsvorlagen etc. Es ist deshalb ratsam, von einer pauschalen Kürzung abzusehen. Gabriela Ingold hat gesagt, man solle nicht klotzen, sondern kleckern. Es kommt dem Finanzdirektor aber vor, als klotze man im Einzelfall, wolle im Pauschalen aber kleckern. Der Stawiko-Präsident hat bereits an die letzte Sitzung und den Entscheid für eine Dreifachsporthalle erinnert; im Pauschalen aber, wo man jemanden verurteilen kann, ohne spezifisch zu werden, ist man für Kürzungen. Eigentlich aber müsste man umgekehrt sparen und auch im Einzelfall kleckern.

Nichteintreten wurde nicht beantragt. Die beantragte pauschale Kürzung empfiehlt der Finanzdirektor abzulehnen. Der Regierungsrat hat die Situation erkannt und die richtigen Massnahmen beschlossen. Der Kantonsrat wird im nächsten Jahr in der Verantwortung sein und mitwirken können; er wird im Einzelfall entscheiden können, was in welcher Qualität im Kanton Zug weiterhin angeboten werden soll. Bis dann liegt auch die vertiefte Auslegeordnung vor, um seriös entscheiden zu können.

#### EINTRETENSBECHLUSS

- Eintreten auf das Budget ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (Block 1)

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass der Rat in der Detailberatung das Budgetbuch anhand der Institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgeht. Er bittet darum, bei Wortmeldungen folgenden Angaben zu machen:

- zu Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag: Seite im Budgetbuch, Kostenstellennummer und Name der Kostenstelle;
- zu Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag: Kostenstelle der betroffenen Kontonummer.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Eintretensdebatte der Antrag gestellt wurde, über das ganze Budget eine pauschale Kürzung von 5'680'497 Franken vorzunehmen. Ein solcher Antrag ist zulässig. Je nach Ausgang der Abstimmung über diesen Antrag folgen weitere Anträge in der Detailberatung. Daher wird über diesen Antrag vorneweg abgestimmt.

- Der Rat stimmt der pauschalen Kürzung um 5'680'497 Franken mit 46 zu 19 Stimmen zu.

In der weiteren Detailberatung kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

### **Gesetzgebende Behörden**

#### *Kostenstelle 1000, Kantonsrat (Seite 47)*

**Alois Gössi** hält fest, dass man es in der Eintretensdebatte vielfach gehört hat: Der Kanton Zug muss in den nächsten Jahren sehr viel sparen, um seinen Finanzhaushalt wieder einigermaßen ausgeglichen gestalten zu können. Der Votant ist der Meinung, dass die Kantonsrätinnen und -räte ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten sollten, auch wenn es nur in einem kleinen Rahmen ist. Er stellt den Antrag, das Budget des Kantonsrats um 2500 Franken zu senken. Dieser Betrag soll gespart werden, indem der Kantonsrat inskünftig darauf verzichtet, nach dem Mittagessen noch einen Schnaps auf Staatskosten zu genehmigen. Der Landschreiber hat die betreffenden Kosten eruieren lassen. In den letzten drei Monaten ergaben sich für den Schnaps durchschnittlich Ausgaben von ca. 200 Franken pro Mittagessen. Hochgerechnet ergibt dies das erwähnte Sparpotenzial von rund 2500 Franken im Jahr – wenig, aber immerhin.

Der Votant findet es unangemessen, wenn der Steuerzahler den Mitgliedern des Kantonsrats neben dem Mittagessen und dem Wein – es gibt in der Regel zuerst einen Weisswein und anschliessend einen Rotwein – auch noch den Schnaps bezahlen muss. Denn auch wenn Kantonsräte sich nicht als Angestellte des Kantons bezeichnen: Es gibt weit und breit keinen Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden den Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit bewilligt, geschweige denn bezahlt. Das Büro des Kantonsrats hat den Schnapskonsum auf Staatskosten ja zwischenzeitlich auch schon mal unterbunden, unter anderem mit der Begründung, dass sich der Schnapskonsum teilweise negativ auf den nachmittäglichen Ratsbetrieb ausgewirkt habe. Selbstverständlich soll der Konsum von Schnaps nach dem Mittagessen weiterhin möglich sein, allerdings nicht auf Staatskosten. In diesem Sinne stellt der Votant den **Antrag**, das Budget des Kantonsrats von 1'136'100 Franken um 2500 Franken auf 1'133'600 Franken zu reduzieren.

Es kommt **Franz Peter Iten** vor, als würde hier das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» gelten. Es wird nicht zum ersten Mal über diese Schnaps-Idee gesprochen. Der Votant selber trinkt keinen Tropfen Alkohol mehr, weil der Arzt es ihm verboten hat. Trotzdem empfiehlt er, dem Antrag von Alois Gössi nicht zu folgen, damit der Kanton jenen Ratskolleginnen und -kollegen, welche das wünschen, auch künftig einen Schnaps schenken kann. Betrachtet man die Entschädigung, welche die Kantonsrätinnen und -räte erhalten, dann ist dem Kantonsrat, der viel und sehr gute Arbeit leistet, diese Geste des Staats zu gönnen.

**Beni Riedi** findet es lächerlich, dass der Kantonsrat schon zum dritten oder vierten Mal über dieses Thema diskutiert. In der Budgetdebatte wollen immer alle gross sparen. Der Votant erinnert daran, dass sich gewisse Kantonsratsmitglieder sogar die Weiterbildung aus dem Kantonsratsbudget finanzieren. Er verlangte in einer Motion, diese Gelder zu streichen, aber der Rat ist ihm nicht gefolgt. Wenn es darum geht, in der Budgetdebatte medienwirksam einzelne Kleinbeträge in Frage zu stellen oder während des Jahres neue Gesetze zu schaffen, dann sind alle dabei. Es wäre besser, wenn man im Verlaufe des Jahres gewisse Vorlagen kritischer hinterfragen und dazu Nein sagen würde, als erst in der Budgetdebatte mit kleinen Anträgen vor den Rat zu kommen.

**Andreas Hausheer** hält fest, dass Alois Gössi vergessen hat, die betreffende Kontonummer zu nennen. Er selber stellt zwei **Anträge**:

- Konto 300 (Kommissionsentschädigungen etc.) soll um 25'000 Franken reduziert werden. In den letzten zwei, drei Jahren gab es ausserordentliche viele Kommissionen, und gemäss Staatskanzlei kann man diesen Betrag problemlos um den genannten Betrag kürzen.
  - Auch das Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) soll um 25'000 Franken reduziert werden. Hier hat man seit Jahrzehnten denselben Betrag von 50'000 Franken eingestellt, der aber nie ausgeschöpft wurde.
- Insgesamt beantragt der Votant also eine Kürzung um 50'000 Franken.

**Manuel Brandenburg** hat eine Ergänzung zu den Anträgen seiner Vorredner. Er stellt den **Antrag**, Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) um 27'500 Franken zu reduzieren. Dafür kann der Rat beim Schnaps so weitermachen wie bisher.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass der Rat bis Ende September für 607.50 Franken Kirsch konsumiert hat. Es waren nicht 2500 Franken.

**Alois Gössi** hält fest, dass der Kantonsrat nie bezüglich Schnaps beschlossen hat, sondern immer das Büro. Die Information über die Kosten des kantonsrätlichen Schnapskonsums hat er vom Landschreiber erhalten.

**Tobias Moser** hat vom Rechnungsführer der Staatskanzlei eine Aufstellung der verbuchten Zahlungen für Schnaps erhalten. Was dort nicht aufgeführt ist, wurde nicht verbucht und auch nicht bezahlt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** äussert sich nicht zum Antrag bezüglich Schnaps, er weist aber darauf hin, dass die übrigen beantragten Kürzungen im Stawiko-Bericht als Empfehlungen aufgeführt sind. Er geht davon aus, dass jetzt nicht alle Empfehlungen der Stawiko zu Anträgen gemacht und ins Budget geschrieben werden. Der Regierungsrat nimmt die Empfehlungen der Stawiko auf, prüft sie im Rahmen des Entlastungsprogramms und legt sie dem Kantonsrat wieder zur Beratung zu.

Das Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) mit 50'0000 Franken, dessen Reduzierung nun beantragt wird, ist eine Erinnerungsposition, um nötigenfalls etwas Geld zur Verfügung haben, wenn beispielsweise der Kantonsrat irgendwelche Abklärung treffen muss. Das Geld auf diesem Konto kann nicht einfach ausgegeben werden, sondern es braucht dazu Beschlüsse von Kommissionen. Dieser Posten wurde früher mal vom Kantonsrat definiert und kann nach Meinung des Finanzdirektors unverändert belassen werden.

- Der Rat lehnt den Antrag von Alois Gössi, das Konto 1000 um 2500 Franken zu kürzen, mit 41 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hausheer, das Konto 300 um 25'000 Franken zu kürzen, mit 37 zu 12 Stimmen zu.

**Manuel Brandenburg** zieht seinen Antrag zu Konto 313 zurück.

- Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hausheer, das Konto 313 um 25'000 Franken zu kürzen, mit 41 zu 16 Stimmen zu.

## **Allgemeine Verwaltung**

### *Kostenstelle 1129, Datenschutz (Seite 59)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Datenschutzbeauftragten zum Konto 301 (Personalaufwand): 286'500 Franken.
- Antrag des Regierungsrats zum Konto 301 (Personalaufwand): 252'700 Franken. Der Regierungsrat beantragt also, die von der Datenschutzstelle beantragte Personalstellenerhöhung von 20 Prozent sei abzulehnen; das ist Antrag 2 des Regierungsrats auf Seite 5 im Budgetbuch.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Reduktion im Konto 313 (Dienstleistungen und Honorare) um 24'700 Franken auf 37'000 Franken. Der Datenschutzbeauftragte kommt der Stawiko gegenüber seinem ursprünglichen Antrag um 13'700 Franken entgegen und beantragt zu dieser Position neu 48'000 Franken. Der Regierungsrat zieht seinen Antrag auf 61'700 Franken zurück.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** hält fest, dass die Datenschutzstelle in den Positionen 301 (Löhne) und 305 (Arbeitgeberbeiträge) eine Pensenerhöhung von 20 Prozent berücksichtigte. Nachdem der gesamten Verwaltung keine zusätzlichen Pensen bewilligt wurden, liegt es nun am Kantonsrat, über eine allfällige Pensenerhöhung bei der Datenschutzstelle zu entscheiden. Die Stawiko schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats auf entsprechende Kürzungen an und will die insgesamt 160 Stellenprozente beibehalten. In diesem Sinn stellt sie **Antrag** auf Kürzung der Position 301 (Löhne) auf 252'700 Franken und der Position 305 (Arbeitgeberbeiträge) auf 52'000 Franken. Das ist eine Kürzung von insgesamt 40'000 Franken.

Bei Position 313 (Dienstleistungen und Honorare) beantragte der Datenschutzbeauftragte ursprünglich 61'700 Franken, inzwischen beantragt er im Sinn eines Kompromisses 48'000 Franken; die Stawiko stellt den **Antrag** auf 37'000 Franken. Dieser Betrag entspricht dem Budget 2014, wobei diese Position im Jahr 2013 nur 1744 Franken gekostet hat. Zwischen Rechnung 2013 und Budget 2014 gab es also bereits eine Erhöhung um 35'000 Franken, und der Stawiko-Präsident geht nicht davon aus, dass der Kantonsrat diese Position noch weiter anheben will.

**Esther Haas** hält fest, dass es hier um die Frage geht, ob die neue Datenschutzbeauftragte mit einem Pensum von 80 oder von 100 Prozent angestellt wurde. Mit seinem Antrag hat der amtierende Datenschutzbeauftragte für ein 100-Prozent-Pensum plädiert. Die Votantin war als Vertreterin ihrer Fraktion beim *Hearing* dabei, und da war immer von einer 100-Prozent-Stelle die Rede. In der Kantonsrats-sitzung vom 22. Mai 2014, als Claudia Mund zur neuen Datenschutzbeauftragten gewählt wurde, stellte Andreas Hausheer die Frage, welche Arbeitspensum vorgesehen sei, und gemäss Protokoll antwortete JPK-Präsident Thomas Werner, es sei der künftigen Datenschützerin überlassen, wie sie ihre Arbeit und die Stellenprozente insgesamt organisiere. Weiter sagte er – und mit diesem Satz wird im Stawiko-Bericht argumentiert –: «Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.» Das ist die Ausgangslage, und auch die Votantin ist deshalb von 100 Prozent ausgegangen. Sie ruft den Rat auf, es der künftigen Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen, ihre Aufgabe richtig zu erfüllen, indem er ihr ein 100-Prozent-Pensum zugesteht. Das ist denn auch der Antrag der AGF.

Die Votantin weist darauf hin, dass die neue Datenschutzbeauftragte Claudia Mund im Saal ist. Sie fragt den Vorsitzenden, ob es möglich sei, dass Frau Mund ihre Sicht der Dinge dem Kantonsrat darlegen kann.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dies gemäss Geschäftsordnung nicht möglich ist.

**Esther Haas** wiederholt den Antrag der AGF: Die neue Datenschutzbeauftragte sei zu 100 Prozent anzustellen, wie das auch vom amtierenden Datenschutzbeauftragten beantragt wurde.

**Manuel Brandenberg** ist der Meinung, dass der Rat gemäss Geschäftsordnung beschliessen kann, einer Drittperson das Wort zu erteilen. Wenn dies zutrifft, sollte man Claudia Mund das Wort erteilen, geht es doch immerhin um ihre Stelle.

Der **Vorsitzende** zitiert § 18c Abs. 2 Datenschutzgesetz: «Die oder der Datenschutzbeauftragte vertritt das Budget der Datenschutzstelle im Kantonsrat.» Daraus ergibt sich, dass Claudia Mund das Wort nicht erteilt werden kann.

**Manuel Brandenberg** wiederholt, dass er anderer Meinung sei.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat für die Budgetierung 2015 im Personalbereich Grundsatzbeschlüsse gefasst hat. So beschloss er unter anderem, keine Stellenerhöhungen vorzunehmen, dies wegen der höheren Kosten der Zuger Verwaltung im Vergleich zu anderen Kantonen. Dieser Grundsatzbeschluss wurde eigentlich durch alle Direktionen hindurch eingehalten. Es stellte sich nun die Frage, ob dieser Grundsatz auch im Bereich des Datenschutzbeauftragten eingehalten werden dürfe oder könne. Der Regierungsrat versuchte abzuklären, ob er mit der Umsetzung dieses Grundsatzes hier allenfalls gegen Versprechungen oder Abmachungen verstossen würde. Die Abklärungen ergaben, dass das nicht der Fall ist. Man hat die Stelle mit 80–100 Prozent ausgeschrieben, und im Bewerbungsgespräch soll die neue Datenschutzbeauftragte auf die entsprechende Frage geantwortet haben, 60 Prozent wären für sie ein *No-Go*, aber ein Pensum zwischen 80 und 100 Prozent sei möglich. Etwas anderes liess sich in den verfügbaren Protokollen und Unterlagen nicht eruieren. Deshalb hat der Regierungsrat Personalkosten im bisherigen Umfang ins Budget aufgenommen. Aus Transparenzgründen hat er auf Seite 14 des Budgetbuchs die Überlegungen dazu dargelegt, und die Stawiko hat ihrem Bericht auch das ursprüngliche Budget des Datenschutzbeauftragten beigelegt.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass auch in diesem Bereich am Grundsatz, keine Stellenausweitungen vorzunehmen, festgehalten werden soll. Er hält deshalb an seinem Antrag fest. Im Bereich «Dienstleistungen und Honorare» hat er ebenfalls einen Antrag gestellt. Nachdem der Datenschutzbeauftragte seinen Antrag nun reduziert hat, zieht der Regierungsrat seinen Antrag zugunsten desjenigen des Datenschutzbeauftragten zurück.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, will versuchen, etwas Ordnung in die Debatte zu bringen und mit zwei, drei Erklärungen nachzuhelfen. Die JPK hat den Auftrag, die Wahl der Datenschutzperson zu organisieren, weil die gesetzliche Grundlage geändert wurde resp. die Datenschutzstelle aufgrund übernommener EU-Richtlinien unabhängiger werden musste. Diese Unabhängigkeit soll sich gemäss Schengen-Vorlage auch im Budget widerspiegeln. Im Bericht steht: «Die Datenschutzstelle erstellt ein eigenes Budget analog Pragma-Ämter, welches

durch den Kantonsrat bewilligt wird.» Zuerst wurde mit dem amtierenden Datenschützer abgeklärt, mit welchem Pensum er in den letzten Jahren arbeitete. Seine Aussage war, dass er ursprünglich zu 70 Prozent eingestellt worden sei, in den letzten Jahren aber fast immer 100 Prozent gebraucht habe, vor allem weil er in immer mehr Kantonsratsvorlagen involviert sei. Das Ziel war, die Möglichkeit von Teilzeitarbeit offen zu lassen. Es konnte aber nicht wider besseres Wissen nur eine 70-Prozent-Stelle ausgeschrieben werden, weshalb die Stelle mit 80–100 Prozent ausgeschrieben wurde. Auch ein Arbeitsvertrag stand zur Diskussion. Es handelt sich bei der Datenschützerin aber um eine politisch gewählte Person. Dafür hat sich der amtierende Datenschützer vehement eingesetzt und sich deshalb gegen Verträge gewehrt, weil ein Vertrag die Unabhängigkeit hätte ritzen können. So wurde im Mai die neue Datenschutzbeauftragte mit einem Pensum von 80–100 Prozent vom Kantonsrat gewählt. Erst im August beschloss die Regierung den erwähnten Personalstopp.

Was für eine Datenschutzstelle benötigt der Kanton Zug denn? Von links bis rechts regen sich alle auf, wenn in diesem sensiblen Bereich Missgeschicke passieren oder persönliche Daten missbraucht werden. Wie viele Stellenprocente braucht diese Stelle? Am allerbesten weiss das die Datenschützerin selbst. Und es sei wiederholt: Die Datenschutzstelle ist wohl kein Pragma-Amt, in der Schengen-Vorlage ist aber vermerkt, dass die Datenschutzstelle künftig analog einem Pragma-Amt budgetiere. Da kann man doch jetzt keinen Rückzieher machen! Schaut man das Budget der Datenschutzstelle genau an, dann merkt man, dass bereits Geld eingespart wurde und das Budget 14 Prozent unter demjenigen des Vorjahrs liegt – das ist einiges mehr, als der Regierungsrat bei sich zu sparen bereit ist –, obwohl mit einem 100-Prozent-Pensum für die Datenschützerin budgetiert wurde. Es handelt sich nicht um eine neue Stelle und auch nicht um eine Aufstockung, denn die neue Datenschützerin wurde für 80–100 Prozent gewählt; allenfalls wäre es eine Reduktion der Stellen. Es geht einzig um Vollzeit statt Teilzeit. Wenn die Datenschützerin 100 Prozent arbeiten kann, bringt das auch den Vorteil mit sich, dass künftig weniger oder sogar keine Aufträge mehr extern vergeben werden müssen. Gerade diese externen Aufträge sind ja vielen Kantonsrätinnen und -räten ein Dorn im Auge. Niemand will doch, dass Aufträge extern vergeben werden müssen, nur damit das Budget stimmt, am Ende des Jahres dann aber die Rechnung nicht mehr.

Der Votant erinnert sich an die Budgetdebatte im letzten Jahr. Die SVP schlug vor, dass sämtliche Regierungsräte in ihren Direktionen 5 Prozent sparen sollen. Das Wehklagen im Saal war gross – Rasenmähermethode, unmöglich, nicht korrekt etc. –, und der Vorschlag der SVP wurde versenkt. Nun, die Zahlen lügen nicht und haben den Rat eines Besseren belehrt. Dass der Regierungsrat nun aber ausgerechnet bei der Datenschutzstelle, welche ihr Budget gegenüber dem Vorjahr bereits reduziert, den Sparauftrag also bereits mehr als erfüllt hat, Stellenprocente einsparen will, ist ein starkes Stück. Schliesslich geht es beim Budget nicht um Stellen, sondern um das Gesamtbudget, und dieses ist – wie gesagt – tiefer als letztes Jahr. Überhaupt ist es dem Personal des Kantons gegenüber nicht fair, wenn nach guten Jahren bei den ersten Anzeichen von roten Zahlen zuerst beim Personal gespart wird. Da machen es sich einige Leute zu einfach.

Die JPK ist der Meinung, dass der Kantonsrat zu den Stellenprozenten überhaupt nichts zu sagen hat. Die Datenschutzstelle hat ihre eigene Budgethoheit und wird über das Budget und nicht über die Stellenprocente gesteuert. Für eine Stellenreduktion fehlt dem Regierungsrat schlicht und einfach die gesetzliche Grundlage. Die JPK unterstützt deshalb einstimmig die Budgeteingabe der Datenschutzstelle inkl. 100-Prozent-Pensum für die neue Datenschützerin. Sie lehnt die übrigen Anträge ab.



Der **Vorsitzende** bestätigt nochmals, dass es in der GO KR keine rechtliche Grundlage für die Erteilung des Worts an Drittpersonen gibt. Aus verschiedenen Bestimmungen ergibt sich, dass nur die Mitglieder der Kantonsrats und des Regierungsrats zum Wort berechtigt sind.

**René Huber**, Datenschutzbeauftragter, macht drei einleitende Bemerkungen:

- Der Datenschutzstelle ist die kritische Finanzlage des Kantons in den nächsten Jahren bekannt, und dies nicht erst aufgrund der Voten von heute. Sie hat auch verstanden, dass bezüglich Budget 2015 von *allen* Einsparungen erwartet werden.
- Die Datenschutzstelle ist mit den Finanzmitteln in den letzten fünfzehn Jahren immer sorgfältig und kostenbewusst umgegangen, schliesslich ist ihr bekannt, dass es sich um Steuergelder handelt. Die Datenschutzstelle ist daher auch nie dem weit verbreiteten «Dezemberfieber» erlegen, sondern hat nicht benötigte Mittel auch nicht ausgegeben. In den letzten fünfzehn Jahren wurde das Budget denn auch immer eingehalten.
- Der Votant ist noch während gut drei Wochen kantonaler Datenschutzbeauftragter; ab 1. Januar 2015 wird Claudia Mund das Steuer übernehmen. Für das Budget 2015 ist aber nach wie vor der Votant als amtierender Datenschutzbeauftragter zuständig.

Zum Budget selber: Wie gehört, liegen Anträge zu zwei Positionen vor. Einerseits beantragen Stawiko und Regierungsrat für die neue Datenschutzbeauftragte ein Pensum von nur 80 Prozent und nicht von 100 Prozent; das betrifft die Position 301. Andererseits beantragt die Stawiko eine Kürzung des Sachaufwands um zusätzliche 11'000 Franken auf 37'000 Franken; das betrifft die Position 313. Bezüglich Personalaufwand ruft der Votant den Kantonsrat auf, dem Antrag der Datenschutzstelle zu folgen und der neuen Datenschutzbeauftragten zu ermöglichen, mit einem Pensum von 100 Prozent tätig zu sein, dies aus zwei Hauptgründen:

- Wie verschiedentlich gehört, wurde die Stelle der neuen Datenschutzbeauftragten im März 2014 mit einem Pensum von 80–100 Prozent im Amtsblatt ausgeschrieben. Claudia Mund hat sich denn auch im Bewerbungsverfahren gegenüber der JPK auf die Frage, in welchem Pensum sie ihr Amt ausüben wolle, ausdrücklich für ein 100-Prozent-Pensum ausgesprochen; auch in den Fraktions-*Hearings* sprach sie sich für ein 100-Prozent-Pensum aus. Diese 100 Prozent wurden im Rahmen des Wahlverfahrens denn auch zu keiner Zeit in Frage gestellt – und entsprechend wurde auch im Budget ein 100-Prozent-Pensum eingestellt. Gestützt auf den verfassungsmässigen Grundsatz von Treu und Glauben durfte und darf Claudia Mund also davon ausgehen, ab 1. Januar 2015 in einem 100-Prozent-Pensum tätig zu sein. Sie durfte davon ausgehen, dass die JPK, welche die Wahl vorbereitet hat, entsprechend mandatiert war, um die wichtigsten Punkte – dazu gehört auch das Pensum – mit ihr verbindlich abmachen zu können. Am Tag der Wahl von Frau Mund, am 22. Mai 2014, führte der JPK-Präsident denn auch im Kantonsrat aus: «Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgaben richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.» Zusammengefasst: Claudia Mund durfte sich auf ein 100-Prozent-Pensum verlassen, weil es damals so abgemacht war. Andernfalls hätte die Stelle ja nicht mit einem Pensum von 100 Prozent im Amtsblatt ausgeschrieben werden dürfen.
- Am 1. Januar 2015 übernimmt Claudia Mund die Leitung der Datenschutzstelle. Dabei ist zu bedenken, dass sie neu an die Datenschutzstelle kommt und sich zuerst in die Materie einarbeiten muss. Sie war während der letzten sechs Jahre juristische Mitarbeiterin und Projektleiterin beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum in Bern, wo sie auch wohnte. Sie ist daher weder mit dem

Zuger Recht im Allgemeinen noch mit dem Zuger Datenschutzrecht und auch nicht mit den Zuger Strukturen und Verhältnissen von Kanton und Gemeinden vertraut. Sie muss sich daher zuerst einleben, Kontakt zu den wichtigen *Playern* aufnehmen und sich mit dem Zuger *meccano* vertraut machen. Das benötigt einen nicht unerheblichen zusätzlichen Zeitaufwand. Um einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen, ist es daher sachlich geboten, richtig und wichtig, dass Claudia Mund in einem 100-Prozent-Pensum tätig sein kann. Ein ergänzender Hinweis zum jetzigen Aufwand für Personalkosten: Verglichen mit dem 80-Prozent-Pensum des amtierenden Datenschutzbeauftragten kostet das 100-Prozent-Pensum von Claudia Mund pro Jahr insgesamt nur etwa 7000 Franken mehr, ist sie doch in einer tieferen Lohnklasse eingestuft; auch sind wegen ihres Alters die Pensionskassen-Beiträge tiefer, und es entfällt die TREZ.

Noch einige Hinweise zum Sachaufwand, also zur Position 313 (Dienstleistungen und Honorare): Wie gehört, hatte der Regierungsrat ursprünglich einen Betrag von 61'700 Franken vorgesehen; heute hat sich der Finanzdirektor mit dem Antrag der Datenschutzstelle, nämlich 48'000 Franken, einverstanden erklärt. Die Stawiko hingegen beantragt eine Kürzung auf 37'000 Franken. Wie schon gesagt, hat die Datenschutzstelle aufgrund der aktuellen Finanzlage den ursprünglichen Antrag im Sinne eines Kompromisses gegenüber der Stawiko bereits um 13'700 Franken gekürzt. Sie bittet den Rat nun aber, bei der Position 313 einen Betrag von 48'000 Franken zu sprechen. Dafür gibt es folgende Gründe:

- Für den Bereich Datensicherheit/IT ist festzuhalten, dass die IT-Projekte immer komplexer und damit die Beratungs- und Kontrollaufgaben immer anspruchsvoller werden. Die neue Datenschutzbeauftragte wird hier auf die Unterstützung externer IT-Spezialisten angewiesen sein, um ihren gesetzlichen Auftrag gemäss Datenschutzgesetz, Datensicherheits- und Informatikverordnung wahrnehmen zu können.
- Zudem erhält die Datenschutzstelle verschiedene neue Aufgaben, etwa im Zusammenhang mit dem neuen Videoüberwachungsgesetz, das im September in Kraft getreten ist. So müssen Kanton und Gemeinden nicht nur für die neuen Überwachungsanlagen, sondern auch für alle bestehenden Anlagen bis im Frühjahr 2015 um eine Bewilligung nachsuchen. In diesem Bereich hat die Datenschutzbeauftragte verschiedene neue Aufgaben zu bewältigen, die externe Unterstützung erfordern.
- Auch im Bereich «eGov» werden anspruchsvolle Projekte zu begleiten sein, bei denen externes Expertenwissen wichtig ist.

Schliesslich noch einige Hinweis zum Budgetverlauf, der aufzeigen soll, dass die Datenschutzstelle die kritische Finanzlage des Kantons ernst nimmt und die Zeichen der Zeit erkannt hat:

- Bereits beim Erstellen des Budgets im Frühjahr wurde dieses um 42'000 Franken reduziert, indem die Praktikantenstelle gestrichen wurde.
- Aufgrund der Budgetbesprechung mit dem Finanzdirektor am 27. Juni 2014 wurde der Sachaufwand um 16'100 Franken reduziert.
- Aufgrund der Budgetbesprechung mit der Stawiko-Delegation im Oktober ist die Datenschutzstelle mit der Kürzung des Sachaufwands um weitere 13'700 Franken einverstanden.

Das vorliegende Budget hat also schon viele Federn lassen müssen. Insgesamt hat die Datenschutzstelle das Budget um 71'800 Franken reduziert, was gut 14 Prozent ausmacht. Sie hat also bereits einen wesentlichen Sparbeitrag erbracht. Würden die Anträge der Stawiko angenommen, würden die zusätzlichen Kürzungen nochmals 51'000 Franken betragen, was weitere 12 Prozent Kürzung bedeutet.

Abschliessend weist der Datenschutzbeauftragte auf Folgendes hin: Das Gesetz verlangt, dass die Datenschutzstelle den über 118'000 Zugerinnen und Zugern, den insgesamt 42 Gemeinden und der kantonalen Verwaltung mit insgesamt Tausen-

den von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Daten bearbeiten, eine Vielzahl von Dienstleistungen erbringt. Im Bereich der Datensicherheit werden die Systeme immer zahlreicher und immer komplexer, betreut doch nur schon das kantonale Amt für Informatik und Organisation (AIO) über 560 verschiedene Fachanwendungen. Hier nehmen die Risiken zu, und die Dienstleistungen der Datenschutzstelle sind wichtig. In einer Zeit, in welcher der Datenhunger des Staats ständig zunimmt und immer mehr Daten über Personen erhoben, verknüpft und weitergegeben werden, ist Datenschutz wichtiger denn je. Die verfassungsmässig garantierte Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller sind zu achten und zu schützen. Ein freiheitlicher Staat ist zwingend darauf angewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger frei und unüberwacht leben können. Hier leistet der Datenschutz einen wichtigen Beitrag. Ihre Aufgabe kann die Datenschutzstelle aber nur erfüllen, wenn sie auch über die erforderlichen Ressourcen verfügt.

In diesem Sinn bittet der Datenschutzbeauftragte:

- den Antrag der Datenschutzstelle zu unterstützen und Claudia Mund ein Pensum von 100 Prozent zu ermöglichen, also bei Konto 301 einen Betrag von 286'500 Franken zu sprechen;
- den Antrag der Datenschutzstelle bezüglich der Sachmittel zu unterstützen und bei Konto 313 einen Betrag von 48'000 Franken zu sprechen.

Der Datenschutzbeauftragte dankt auch im Namen von Claudia Mund für die Unterstützung.

**Adrian Andermatt** ist Mitglied der JPK und war bei den Bewerbungsgesprächen dabei. Er ist klar der Meinung, dass die JPK der künftigen Datenschutzbeauftragten nie eine Zusicherung bezüglich Stellenprozenten gegeben hat. Der Votant ist froh, dass Claudia Mund gewählt wurde und sie sich für den Kantons Zug einsetzen wird, nicht zuletzt weil er sie als hervorragende Juristin einschätzt. Als Juristin weiss Claudia Mund auch, was die gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang sind, und dass das Ganze über das Budget gesteuert wird. Wenn sie mit 100 Prozent tätig sein will, muss sie das innerhalb ihres Budgets entsprechend organisieren; dem steht der Kantonsrat nicht im Wege. Eine entsprechende Zusicherung aber gab es aus Sicht des Votanten nie.

**Heini Schmid** ist etwas verwirrt: Wird hier über ein Arbeitspensum oder – gemäss den Ausführungen von Adrian Andermatt – über ein Globalbudget gesprochen, bei welchem der Kantonsrat bezüglich Arbeitspensum gar nichts zu sagen hat? Wenn ein Globalbudget für *ein* Amt Sinn macht, dann für die Datenschutzstelle, welche auch beim Einsatz ihrer Mittel eine gewisse Unabhängigkeit haben sollte. Der Votant empfiehlt, nur über den Gesamtbetrag für die Datenschutzstelle zu diskutieren und diese selber entscheiden zu lassen, ob die künftige Datenschutzbeauftragte 100 oder 80 Prozent arbeiten will. Wenn hier aber nicht über ein Globalbudget, sondern über ein Arbeitspensum diskutiert wird, möchte der Votant wissen, weshalb die JPK auf die Idee kommt, es gehe hier um ein Globalbudget.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass die Kostenstelle 1129 (Datenschutz) eine Kostenstelle ohne Leistungsauftrag und damit ohne Globalbudget ist.

**Andreas Hausheer** ist Mitglied der Stawiko-Delegation. Er hat die vorliegende Frage auch bei der Wahl von Claudia Mund gestellt, erhielt von der JPK aber keine klare Antwort. Er hat bei den JPK-Mitgliedern aus seiner Partei deshalb insistiert, dass diese Frage ein für alle Mal geklärt werden solle, was offenbar aber nicht geschah. Und jetzt hat man den Salat.

Es ist klar, dass die Datenschutzstelle kein Pragma-Amt ist und deshalb kein Globalbudget hat; die Budgethoheit liegt also beim Kantonsrat. Wenn die JPK irgend etwas versprochen hat, hat sie das wider die Budgethoheit getan. Zu beachten ist auch, dass die Stawiko keine Reduktion der Stellenprozente beantragt, sondern eine Reduktion der Lohnsumme, welche durch die tiefere Einstufung von Claudia Mund begründet ist; diese basiert auf einer gesetzlichen Grundlage. Als Hintergrundinformation ist auch wichtig, dass der jetzige Datenschutzbeauftragte das Personalbudget immer eingehalten hat. Er hat mit Einverständnis der Stawiko teilweise seine Stellenprozente erhöht, was er dadurch aufgefangen hat, dass die budgetierten Praktikantenstellen nicht ausgeschöpft wurden. Beim Betrag für Dienstleistungen Dritter liegt eine wahnsinnige Erhöhung vor: von gut 1000 Franken in der Rechnung 2013 auf das jetzige Budget von 48'000 Franken.

**Manuel Brandenburg** hat kurz mit der neuen Datenschutzbeauftragten gesprochen. Sie lässt mitteilen, dass sie anlässlich der Bewerbungsgespräche immer davon ausgegangen sei, dass es für sie um eine 100-Prozent-Stelle gehe, was sie auch immer so signalisiert habe.

**Esther Haas** geht es nicht primär um die Stelle der Datenschutzbeauftragten, ihr geht es um Verlässlichkeit. Auf die Frage von Andreas Hausheer hat der JPK-Präsident eine Antwort gegeben, die im Protokoll der damaligen Kantonsratssitzung festgehalten ist. Das ist das einzig Verlässliche. Und es sei wiederholt, was der JPK-Präsident gesagt hat: «Wenn die neue Datenschützerin beispielsweise zu Beginn zu 100 Prozent arbeiten will, um ihre Aufgabe richtig erfüllen zu können, soll dies – so die Meinung der JPK – durch den Kantonsrat nicht verunmöglicht werden.» Damals hat dem JPK-Präsidenten niemand widersprochen, und es ist für die Votantin eher seltsam, wenn jetzt daran gerüttelt wird. Es ist eine Frage der Verlässlichkeit des Kantonsrats.

JPK-Präsident **Thomas Werner** möchte nicht die Stawiko gegen die JPK ausspielen. Er hat aber nicht gesagt, die Datenschutzstelle sei ein Pragma-Amt. Vielmehr steht in der Schengen-Vorlage, dass diese Stelle gehandhabt werden sollte wie ein Pragma-Amt, dies wegen der Unabhängigkeit, die verlangt worden ist. Man könnte im Übrigen auch fragen, warum der amtierende Datenschützer, der zu 70 Prozent angestellt wurde, ständig 100 Prozent gearbeitet hat. Dazu hat sich die Stawiko nie geäußert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt zuerst die beiden Hauptanträge des Datenschutzbeauftragten und des Regierungsrats zum Konto 301 zur Abstimmung gebracht werden. Über den Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission zum Konto 313 wird danach separat abgestimmt.

*Abstimmung zum Konto 301 (Personalaufwand):*

→ Der Rat folgt mit 51 zu 15 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission (252'700 Franken).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit gleichzeitig den Antrag 2 des Regierungsrats auf Seite 5 des Budgetbuches zur Abstimmung gebracht hat.

*Abstimmung zum Konto 313 Dienstleistungen und Honorare):*

→ Der Rat folgt mit 51 zu 16 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission (37 000 Franken).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag des Stawiko-Präsidenten zu Konto 305 (Arbeitgeberbeiträge) nicht abgestimmt werden muss, da durch die Reduktion der Lohnsumme auch die Summe für die Sozialversicherungen reduziert wird.

**Gregor Kupper** hält fest, dass vorhin Fragen hinsichtlich Pragma, Globalbudget, Leistungsauftrag etc. offen geblieben sind. Er macht dem Regierungsrat beliebt, zusammen mit der Datenschutzstelle diese Fragen zu klären. Seines Erachtens wäre dem Kantonsrat gedient, wenn die Datenschutzstelle künftig mit einem Globalbudget fahren könnte; man könnte leidige Diskussionen vermeiden.

Betrachtet man den Gesamtaufwand, dann sieht man, dass dieser im Jahr 2013 rund 396'000 Franken betrug. Für 2015 wurden 451'000 Franken beantragt, was der Kantonsrat nun auf 400'000 Franken gekürzt hat. Gegenüber 2013 ergibt sich damit nur ein kleiner Mehraufwand. Dabei muss man allerdings berücksichtigen, dass die neue Datenschutzbeauftragte in einer tieferen Lohnklasse eingestuft ist, was einem Sparpotenzial von etwa 30'000 Franken entspricht; man muss die 396'000 Franken von 2013 also mit dem durch die Neuanstellung reduzierten Gesamtbudget vergleichen.

### **Direktion des Innern**

*Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 85)*

**Franz Peter Iten** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist ein sogenannter PriMa, auf gut Deutsch ein «Privater Mandatsträger», und betreut Klienten aus Entscheidungen von vormundschaftlichen Massnahmen. Er will nicht den Eindruck erwecken, mit seinem Votum der Direktorin des Innern eines auswischen zu wollen. Vielmehr geht es ihm um die Sache und um die Klientschaft; er betrachtet jedes Mündel als Klienten. Seiner Meinung nach muss aber in nächster Zukunft noch einiges korrigiert werden müssen.

Im «SonntagsBlick» vom 23. November 2014 war zu lesen, dass der Bund den «KESB-Irrsinn» überprüfen wolle, so gemäss Aussage von David Rüetschi vom Bundesamt für Justiz. Unabhängige Experten sollen Kosten und Massnahmen beim neuen Kindes- und Erwachsenenschutz genau unter die Lupe nehmen. Man will die Entwicklung der Kosten und die Zahl der angeordneten Massnahmen genau anschauen – ein Anliegen, das auch der Votant fordert und das auch der Kantonsrat fordern muss. Mit der Umsetzung der neuen Gesetzesgrundlagen war allgemein die Meinung, dass die Finanzierung jeweils über den Kanton erfolgen wird, gemäss dem Motto «Wer zahlt, befiehlt» bzw. «Wer befiehlt, zahlt», so die Aussage von Ruedi Meyer, Vorsteher des Sozialamts des Kantons Nidwalden in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 20. November 2014. Das ist leider nicht überall so gelöst worden. So trägt im Kanton Zug der Kanton die Kosten, was sich auf dessen Finanzen negativ auswirkt. Im Kanton Luzern bezahlen die Gemeinden sämtliche durch die KESB angeordneten Massnahmen und beteiligen sich auch anteilmässig an den Kosten der KESB. Im Kanton Obwalden und Uri werden die Massnahmen durch die KESB finanziert, die Sozialkosten überlässt man dort den Gemeinden. Die Finanzierung wird also sehr unterschiedlich gehandhabt, was allerdings nicht das Ziel sein kann. Es wird allgemein festgestellt und zu bedenken gegeben, dass es wohl noch Jahre brauche, bis sich die neue Organisation eingependelt hat, denn schliesslich hat das neue Bundesgesetz mit einer kompletten neuen Behörde und neuen Strukturen ein über 100-jähriges Vormundschaftsrecht abgelöst. Es wird im erwähnten Artikel im «SonntagsBlick» weiter darauf hingewiesen, dass externe

Experten den KESB auf die Finger schauen werden. Dass muss auch im Kanton Zug gefordert werden, insbesondere wenn man die grosse Kostenentwicklung anschaut. So wird von 2015 auf 2016 mit einer Erhöhung von rund 600'000 Franken gerechnet, wobei der Votant gerne noch einen Hinweis hätte, warum es 2016 so grosse Mehrkosten geben soll.

Der Votant kommt nun zu seinen Fragen. Da aber heute nicht eine Grundsatzdiskussion über die neue Behörde, sondern eine Budgetdebatte geführt wird, ist er sich nach der präsidentialen Rüge in der vorletzten Kantonsratssitzung – es ging um POLYCOM – nicht ganz sicher, ob er überhaupt Fragen stellen darf; er möchte nämlich nicht, dass der Kantonsratspräsident ihn unterbricht und festhält, dass keine Fragestunde durchgeführt, sondern über das Budget debattiert werde. Er geht aber davon aus, dass Fragen erlaubt sind.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Fragen zum Budget auf jeden Fall erlaubt sind.

**Franz Peter Iten** kommt damit auf die Einfluss- und Plangrössen auf Seite 87 des vorliegenden Budgets 2015 zu sprechen. Hier ist festgehalten, dass rund 1500 Massnahmen bestehen: 1300 laufende Massnahmen, 200 neu angeordnete Massnahmen. Nimmt man die Nettokosten im Budget von 6,107 Millionen Franken zum Vergleich, ergibt dies einen durchschnittlichen Aufwand pro Fall von rund 4100 Franken. Nimmt man die Mehrkosten von 618'000 Franken, würde das für 2016 rund 150 Fälle mehr ergeben. Das kann sich der Votant beim besten Willen nicht vorstellen. Er ist sich aber nicht sicher, ob dieser Vergleich allenfalls nicht etwas hinkt. Deshalb hätte er vom Regierungsrat gerne Auskunft, wie diese Zahlen zu interpretieren sind, insbesondere auch die Einnahmenseite.

Die Information über die Führung der Mandate ist auch sehr verwirrend. So führt das Mandatszentrum 520 Mandate, die Fachstelle «punkto Jugend und Kind» 210 Mandate und die Fachstelle Kinder- und Jugendberatung Zug 80 Mandate. Die genaue Zahl der durch die privaten Mandatsträger geführten Fälle ist nicht erwähnt, was der Votant sehr bedauert. Er könnte nun eine Bemerkung anbringen, die ihm vermutlich aber Vorwürfe einbringen würde, weshalb er es dem Rat überlässt, was er damit meint. Seine Frage an die Regierung jedoch lautet: Heisst das konkret, dass die PriMa 690 Mandate führen? Da hätte der Votant gerne eine Auskunft.

Dem Votanten wurden im Rahmen der Diskussionen über die KESB verschiedene Vorwürfe gemacht, dass er nicht in der Öffentlichkeit Fragen stellen, sondern sich direkt an die Behörde wenden soll. Er hat diesen Vorwürfen nachgelebt und mit Schreiben vom 9. Oktober 2014 der KESB eine grosse Menge Fragen gestellt. Der Votant geht nicht näher auf diese Fragen ein, hält dazu aber fest, dass die Antworten der KESB vom 17. Oktober 2014 ihn überhaupt nicht zu befriedigen vermögen; zum Teil hat man seine Fragen auch ganz einfach ignoriert, was der Votant nicht akzeptieren kann. Nach meiner Abwahl hat er nun genug Zeit, sich als PriMa der KESB vertieft anzunehmen, und er wird so lange Fragen stellen, bis er auf alle Fragen eine vernünftige, klare und anständige Antwort erhalten hat – dies einzig zugunsten und im Sinne jener Mitmenschen, welche Hilfe dringend nötig haben. Auch muss der Leistungsauftrag überprüft werden, weil nach Meinung des Votanten verschiedene Aufgaben in den vereinzelt Leistungsgruppen nicht im Sinne des Kantonsrats umgesetzt werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Budgetdebatte grundsätzlich dazu dient, Anträge betreffend Finanzen und Leistungsaufträgen zu stellen. Es ist nicht üblich, dass nur Fragen beantwortet werden. Trotzdem bittet er die Direktorin des Innern um ein kurzes Votum.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass Fragen zu den Prognosen für 2016 gestellt wurden. Das Kindes- und Erwachsenenschutzamt geht davon aus, dass es einerseits mehr Fälle geben wird und andererseits die Entschädigungsvorstellungen von KJBZ und «punkto» höher sein werden als ursprünglich erwartet. Es ist aber zu betonen, dass nur Prognosen vorliegen und man im Verlaufe des kommenden Jahres zu genaueren Aussagen kommen wird.

Es gibt mehr als 400 PriMa, was mehr ist, als die Gemeinden hatten. Die genauen Zahlen wird die Direktorin des Innern dem Fragesteller nachliefern. Und es ist tatsächlich so, wie in der Zeitung zu lesen war: Der Bund überprüft, was sich am neuen Recht als positiv erweist und was allenfalls angepasst werden muss.

*Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie (S. 89)*

**Thiemo Hächler** legt vorab seine Interessenbindung offen: Aufgrund seiner Tätigkeit als Architekt und Vertreter von Eigentümern und Bauherrschaften ist ihm die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie immer wieder sehr nahe.

Im vorliegenden Budget ist unter dem Konto 1580 ein Betrag von 6'890'000 Franken zugunsten des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie vorgesehen. Detaillierte Zahlen, wofür das beantragte Geld verwendet wird, sieht man leider nicht. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist aber bekannt, dass dieses Amt sehr viel Geld dafür ausgibt, um Aufträge für Studien und Planungen frei an Dritte zu vergeben. Der Votant stellt den **Antrag**, das Konto 1580 um 10 Prozent auf die neue Summe von rund 6,2 Mio. Franken zu kürzen.

Der Votant ist der Meinung, dass von diesem Amt seit Jahren Leistungen erwartet werden, welche es einfach nicht erbringt. Vielmehr beschäftigt es sich selber mit Aufgaben, welche die Bevölkerung weder erwartet noch gebrauchen kann. Seit nunmehr vier Jahren ist der Votant zusammen mit seinem Ratskollegen Daniel Abt im Gespräch mit der Direktionsvorsteherin und dem Amtsleiter. Alle Versprechungen und Hoffnungen, welche in Aussicht gestellt wurden, sind leider solche geblieben. In seiner persönlichen Einschätzung sieht der Votant ein Amt, welches sich sehr einseitig auf die Thematik Archäologie fokussiert und dabei die Interessen einer sinnvollen Denkmalpflege links liegen lässt. Fast 90 Prozent der Mitarbeitenden werden dafür eingesetzt, dass aus jedem Aushubloch oder Kanalgraben eine potenzielle archäologische Fundstätte wird. Der Nutzwert daraus lässt sich gar nicht darstellen, ist aber auf jeden Fall sehr klein. Dafür versuchen auf der anderen Seite des Amtes einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen guten Job im Bereich der Denkmalpflege zu machen. Dass ihnen dies nicht gelingen kann, ist bei einer permanenten Überbelastung nicht verwunderlich. Es ist dem Votanten deshalb wichtig festzuhalten, dass die rund 700'000 Franken explizit im Bereich Archäologie gespart werden müssen.

**Manuela Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie – wie die anderen Ämter auch – sein Budget vor der Eingabe bereits gekürzt hat, dies um 150'000 Franken, wovon 135'000 Franken im Bereich Archäologie und kaum etwas in der Denkmalpflege, also ganz im Sinne des Antragstellers. Es hat bei der Archäologie, nicht aber bei der Denkmalpflege, auch ein Stellenabbau stattgefunden.

Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurden dem Amt weitere Aufgaben gestellt. Die Regierung will eine Opfersymmetrie, die auch hier mit Sicherheit zu weiteren Senkungen führen wird. Nun hat der Kantonsrat vorhin eine pauschale Kürzung von 5 Prozent beschlossen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass über

diese 5 Prozent hinaus nicht noch weiter gekürzt werden kann, sollen die gesetzlichen Aufgaben überhaupt noch wahrgenommen werden können. Die Regierung bittet deshalb, keine weiteren Kürzungen mehr vorzunehmen.

→ Der Rat stimmt dem Kürzungsantrag von Thiemo Hächler mit 42 zu 16 Stimmen zu.

### **Volkswirtschaftsdirektion**

*Kostenstelle 2035: Amt für öffentlichen Verkehr (Seite 173)*

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko zwei Anträge stellt:

- Laufende Rechnung: Reduktion des Globalbudgets um 160'000 Franken.
  - Investitionsrechnung: Reduktion des Projekts VD2035.0029 um 500'000 Franken.
- Die Streichungsanträge betreffen dasselbe Projekt, nämlich «Be in, be out» (BiBo). Die zwei Anträge werden deshalb zusammen beraten, aber getrennt zur Abstimmung gebracht.

**Gregor Kupper** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) und in dieser Position an jedem innovativen Projekt zur Entwicklung des ÖV interessiert. Hier im Kantonsrat trägt er aber den Hut des Stawiko-Präsidenten.

Die Stawiko stellt – wie gehört – den Antrag, in der Laufenden Rechnung das Globalbudget des Amts für öffentlichen Verkehr um 160'000 Franken zu kürzen und in der Investitionsrechnung auf Seite 174 die Position ganz unten mit 500'000 Franken und die entsprechenden Beträge im Finanzplan ganz zu streichen. Es geht um das neue Ticketsystem BiBo. Die Stawiko ist der Meinung, dass der Kanton Zug in Anbetracht seiner finanziellen Lage und der absehbaren Entwicklung keine Vorreiterrolle in solchen Pilotprojekten übernehmen müsse.

**Martin Stuber** teilt mit, dass sein Fraktionskollege Andreas Hürlimann als Stawiko-Mitglied der AGF nahegelegt hat, den Streichungsantrag bezüglich BiBo zu unterstützen. Zug eignet sich schlecht als Testregion für ein solches Projekt. BiBo ist sehr kapitalintensiv. Man muss beispielsweise Fahrzeuge ausrüsten, wobei das Problem darin liegt, dass die SBB die Stadtbahn-Garnituren ständig wechselt. Das heisst, dass jede Stadtbahn-Garnitur, die in der Schweiz fährt, irgendwann auch in Zug eingesetzt wird, so dass also alle diese Fahrzeuge für BiBo ausgerüstet werden müssten; möchte man auch noch die S24 ausrüsten, kommt man auf über hundert Fahrzeuge. Schon aus diesem Grund eignet sich Zug schlecht als Pilotregion für BiBo. Zudem ist die Gefahr sehr gross, dass das investierte Kapital einfach abgeschrieben werden muss. Die AGF unterstützt deshalb den Antrag der Stawiko.

Die AGF unterstützt aber auch die Bemühungen um die Realisierung eines zukunftssicheren, elektronischen Zutrittssystems für den öffentlichen Verkehr. Sie macht dem Regierungsrat deshalb beliebt, die Zielsetzung L23 im Leistungsauftrag auf das nächste Budget hin zu revidieren: Nicht nur das Amt für öffentlichen Verkehr, sondern auch die Regierung soll sich einsetzen, dass ein zukunftssicheres, digitales Zutrittssystem schweizweit so schnell wie möglich kommt. Dabei soll auch berücksichtigt werden, was in der neuesten Nummer der Schweizer Eisenbahn-Revue dargelegt wurde: «Überhaupt nicht diskutiert werden die betriebswirtschaftlichen Nachteile eines solchen Systems. Die Benützung des öffentlichen Verkehrs wird bisher fast ausschliesslich zum Voraus bezahlt. Die Betreiber bekommen ihr Geld also sofort. Wenn die überwiegende Zahl der Kunden mit BiBo – sei es mit



Rechnung oder mit Kreditkarte – erst nach dreissig Tagen zahlen darf, müssen die Betreiber einen Zwölftel ihres Jahresumsatzes mit diesen Kunden als zusätzliche flüssige Mittel bereithalten. Es wird also viel mehr Umlaufkapital gebunden, was bei einstmals wieder höheren Zinsen ausserdem einen zusätzlichen Kostenfaktor darstellt.» Der Votant bittet den Regierungsrat, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen, wenn es darum geht, ein neues System zu etablieren.

**Philip C. Brunner** als amtierender Wirt merkt an, dass die meisten Beizen genau aus dem von Martin Stuber angeführten Grund überleben: Man kassiert heute beim Gast ab und bezahlt dann übermorgen seine Rechnungen.

Bei BiBo ist auch der Aspekt des Datenschutzes zu berücksichtigen. Es geht hier um Überwachung in Reinkultur, und man wird in Zukunft keine Wahl mehr haben, ob man das neue System nutzen will oder nicht. Man muss also doppelt gut überlegen, welchen Weg man mit BiBo einschlägt. Der Kanton Zug sollte nicht als erster ins digitale Chaos rennen und sich nachher dafür entschuldigen müssen, dass er mit den erhobenen Daten nachweisen kann, wer wo und wann in öffentliche Verkehrsmittel ein- bzw. wieder ausgestiegen ist.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** stellt fest, dass BiBo offensichtlich Emotionen weckt – auch bei den Kundinnen und Kunden, die an der Zuger Messe die entsprechende Karte am liebsten gleich sofort gekauft hätten. Man muss die Erwartungen deshalb eher dämpfen und darauf hinweisen, dass die Einführung von BiBo ein langer Prozess ist, mit dem man aber einmal beginnen sollte. Die Meinung des Regierungsrats war eigentlich, irgendwann mit einer Vorlage vor den Kantonsrat zu kommen und dann das Thema vertieft zu diskutieren, dies mit entsprechender Vorbereitung in der Kommission für den öffentlichen Verkehr. Im Rahmen einer Budgetdebatte kann die Diskussion natürlich nicht gleich intensiv geführt werden. Der Regierungsrat kann deshalb akzeptieren, dass die Investitionsbeiträge gestrichen werden, dies auch als Signal, dass nicht der Kanton Zug, sondern die Branche bzw. die Industrie in BiBo investieren soll. Die Regierung kann auch damit leben, dass das Globalbudget des Amt für öffentlichen Verkehr um 160'000 Franken gekürzt wird. Sie ist aber froh, wenn das von Martin Stuber erwähnte Ziel im Leistungsauftrag drin bleibt, damit in ganz beschränkter Weise daran gearbeitet werden kann und die Transportunternehmen begleitet werden dürfen, wenn sie kommen und eine Testregion einrichten wollen. Es ist im gesetzlichen Auftrag enthalten, dass an kundenorientierten Systemen gearbeitet werden soll, und das Amt für öffentlichen Verkehr wird mit seinen Ressourcen an diesem Auftrag arbeiten. Welche Region als Testregion geeignet ist, müssen letztlich aber die Transportunternehmen beurteilen.

Der Regierungsrat ist mit der Kürzung des Globalbudgets um 160'000 Franken also einverstanden, es soll aber dem Amt für öffentlichen Direktion überlassen sein, wo es diesen Betrag einspart. Die Kürzung ist ein klarer Hinweis, dass nicht der Kanton, sondern die Transportunternehmen und die Industrie sich finanziell für BiBo engagieren sollen. Das Thema soll in einigen Monaten in der Kommission für den öffentlichen Verkehr beraten werden, was sowieso geplant war. Zusammengefasst kann die Volkswirtschaftsdirektion mit den Anträgen der Stawiko also leben, und sie wird auch keine Änderung des Leistungsauftrags beantragen.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass es keine Abstimmung braucht, weil die Regierung sich dem Antrag der Stawiko anschliesst.

**Andreas Hausheer** ist etwas erstaunt über die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors, man nehme die Kürzung von 160'000 Franken zur Kenntnis, die Entscheidung, wo gespart werde, liege aber in der Kompetenz des Regierungsrats. Das stimmt zwar in der Theorie, der Votant will aber wissen, ob der Regierungsrat die fraglichen 160'000 Franken nun wirklich beim Projekt BiBo sparen will. Wenn er diesen Betrag an irgendeinem anderen Ort einzusparen gedenkt, wäre das nämlich nicht im Sinne der Stawiko.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass der Regierungsrat rechtlich grundsätzlich frei ist. Er hat das Signal aber verstanden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit SBB und ZVB eine Vorvereinbarung unter Budgetvorbehalt abgeschlossen, gemäss welcher jeder Partner im nächsten Jahr maximal 100'000 Franken einsetzt; man ist von ursprünglich 200'000 auf 160'000 und nun auf 100'000 Franken zurückgegangen. Die Aufträge müssen gemeinsam ausgelöst werden, und ausgelöst wurde bisher noch nichts. Der Wille ist klar: Es soll hier möglichst wenig ausgelöst werden.

Es ist daran zu erinnern, dass mögliche Drittaufträge beispielsweise an Informatik-Hochschulen gehen könnten. Der Kanton Zug kämpft für eine Informatik-Hochschule; er kämpft auch dafür, dass Zuger und Schweizer Unternehmen, etwa Siemens, diese Technologie weiterentwickeln – und der Volkswirtschaftsdirektor möchte nicht erleben, dass diese Technologie ins Ausland abwandert. In diesem Sinn setzt er sich dafür ein, dass die 100'000 Franken in dieser Position nicht gebraucht werden, ist aber froh, dass die Volkswirtschaftsdirektion sich weiter damit auseinandersetzen darf. Wird das Projekt jetzt nämlich beendet, hat dieses Thema die ihm gebührende Aufmerksamkeit nicht erhalten. Und der Volkswirtschaftsdirektor möchte sich zusammen mit der Kommission für den öffentlichen Verkehr wirklich damit auseinandersetzen.

Der **Vorsitzende** zitiert den letzten Satz von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes: «Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.» Er wiederholt, dass eine Abstimmung entfällt, da sich der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko anschliesst

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der Staatswirtschaftskommission.

### **Baudirektion**

**Stefan Gisler** möchte vom Baudirektor Auskunft zu zwei Bereichen in der Leistungsgruppe 2 «Planung und Realisierung von Bauten» auf Seite 224 des Budgetbuchs. Die erste Frage betrifft die Zielsetzung L4 «Planung Neubau Gymnasium Cham», wo steht, dass 2015 ein «Programm Projektwettbewerb erarbeitet» werde. Schaut man aber auf Seite 20 bei der Investitionsrechnung Hochbauten, werden bis 2030 keine Kosten für ein Gymnasium Cham aufgeführt. Die Regierung plant also, bis dann kein Gymnasium in Cham zu bauen. Darum die Frage: Braucht es diese Planungsgruppe tatsächlich bzw. müsste L4 nicht gestrichen werden?

Die zweite Auskunft betrifft die Zielsetzungen L2 «Planung Verwaltungszentrum 3» und «Planung Hauptstützpunkt ZVB». Der Baudirektor betonte damals in der Debatte die Notwendigkeit des Gesamtprojekts VZ3 und ZVB und war gegen eine Etappierung. Am 3. Mai 2012 stimmte der Kantonsrat gegen den Widerstand der AGF dann mit 58 zu 9 Stimmen einem Planungskredit von 33,5 Millionen Franken

zu. Gemäss Investitionsrechnung auf Seite 20 wird das VZ3 nicht realisiert, nur noch der ZVB-Stützpunkt. Damit müsste auch der Planungskredit tiefer ausfallen, wobei für 2015 Planungskosten von 4,2 Millionen Franken eingestellt sind. Deshalb die Frage: Braucht es diesen Betrag überhaupt noch? Und wie viel von den 33,5 Millionen Franken wurde bisher verbraucht? Oder wann ist mit einer Vorlage zu rechnen, welche das aufzeigt? Der Kantonsrat hat 33,5 Millionen Franken gesprochen, wobei sich das Projekt gemäss Regierung nun massgeblich verändert hat. Es interessiert deshalb, wie die Situation aussieht und ob allenfalls ein Kürzungsantrag gestellt werden müsste.

**Hanni Schriber-Neiger** hat eine Frage bezüglich Nachhaltigkeit. Auf Seite 234 wird beim Amt für Raumplanung, Leistungsgruppe 3 «Natur und Landschaft» unter «Indikatoren und Zielgrössen 2015» angegeben: «50 % Reduktion der Neophyten in ausgewählten Mooren», und weiter «Tendenz steigend». Dass das Amt für Raumplanung einen Budgetposten für die Bekämpfung der gefährlichen Neophyten – also von exotische Pflanzenarten, welche einheimische Pflanzen verdrängen – ausweist, ist positiv. Die Votantin hat dazu aber folgende Fragen:

- 50 Prozent Reduktion tönt nach viel. Ist es das auch? In wie vielen Mooren werden Neophyten bekämpft werden?
- «Tendenz steigend»: Ist damit die vermehrte Rodung gemeint, oder ist gemeint, dass diese Pflanzen weiter zunehmen werden?
- Die Votantin ist der Meinung, dass noch nie über den Stand der Umsetzung des kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven Organismen vom April 2009 berichtet wurde. Nach fünf Jahren würde es Sinn machen, regelmässige Zwischenberichte zu erstellen, um dem Thema wieder mehr Gewicht zu verleihen. Wie sieht es damit aus?

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt den Vorrednern für die vorgängige Zustellung ihrer Fragen und beantwortet sie wie folgt:

- Gymnasium Cham: Es ist richtig, dass die Kantonsschule Cham unter «Planung und Realisierung von Bauten» mit «Programm Projektwettbewerb erarbeitet» erwähnt, in der Liste der Investitionsprojekte 2015–2030 aber nicht enthalten ist. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wird die Notwendigkeit von vier Mittelschulen nochmals überprüft und somit auch der Standort Cham hinterfragt. Deshalb sind die geschätzten Kosten dieser neuen Schule – rund 120–130 Millionen Franken für eine Schule für etwa 600 Schülerinnen und Schüler – in der Liste der Investitionsprojekte nicht enthalten. Wird im Rahmen des Entlastungsprogramms bestätigt, dass man an diesem Schulstandort festhalten will, dann sieht die Regierung vor, dem Kantonsrat einen Kreditantrag für einen Architekturwettbewerb zu unterbreiten. Es läge dann in der Hand des Kantonsrats, diesen Kredit auszulösen oder das Projekt definitiv weiter nach hinten zu schieben. Der Kantonsrat wird sich also zweimal dazu äussern können: im Rahmen des Entlastungsprogramms und allenfalls dann beim Kreditantrag für den Wettbewerb.
- Hauptstützpunkt ZVB und Verwaltungszentrum 3: Die weitere Planung des VZ3 wird im Rahmen des Entlastungsprogramms ebenfalls zur Diskussion gestellt. Aus heutiger Sicht – der Baudirektor spricht hier aus seiner persönlichen Optik, nicht aus der Optik des Regierungsrats – ist es in der Tat fraglich, ob bzw. in welcher Form das VZ3 realisiert werden soll, zumal Alternativen mit der Stadt Zug vorhanden sind. Die Planung bezüglich Hauptstützpunkt ZVB plus Mittelbau für RDZ und Einfahrt ZVB soll aber weiterverfolgt werden. Zum Planungskredit von 33,5 Millionen Franken lässt sich im Moment Folgendes sagen: Es wurde ein Generalplanerwettbewerb VZ3 für 1,8 Millionen und ZVB für 1,1 Millionen Franken ausge-

löst, total also 2,9 Millionen Franken; bezahlt wurden 2,3 Millionen Franken. Schon vor längerer Zeit und bevor über das Entlastungsprogramm diskutiert wurde, wurde festgelegt, dass auf der Basis des Generalplanerwettbewerbs die Vorprojekte ZVB und VZ3 ausgelöst werden müssten. Die Verträge sind unterzeichnet, und ungefähr im März 2015 liegen die zwei Vorprojekte vor: Vorprojekt VZ3 inkl. Wohnen und Mittelteil für 4,7 Millionen Franken, Vorprojekt ZVB für 3,2 Millionen Franken, total also knapp 7,9 Millionen Franken, wobei der Baudirektor davon ausgeht, dass unter diesem Betrag abgeschlossen werden kann. Bezüglich der eigentlichen Bauprojekte ist die Baudirektion der Auffassung, dass das Bauprojekt für den ZVB-Teil ausgelöst werden soll, da hier etwas geschehen muss; dafür sind 8,2 Millionen Franken eingestellt, es ist aber noch kein Auftrag erteilt. Für das Bauprojekt VZ3 sind 11 Millionen Franken eingestellt, die allenfalls wegfallen würden. Dazu kommen diverse Kosten: für ZVB 1,4 Millionen Franken, bei VZ3 inkl. Wohnen 2,1 Millionen Franken. Von den total 33,5 Millionen Franken müsste also – Stichwort Entlastungsprogramm – ein Teil nicht benützt werden.

- Zu den Massnahmen gegen die Neophyten: Die kontrollierte Bekämpfung der Neophyten hat 2002 begonnen, vor allem in den Naturschutzgebiet im Reusspitz. Man hat gute Erfolge erzielt und Jahr für Jahr weitere Schutzgebiete ins Bekämpfungsprogramm aufgenommen, etwa im Choller oder auf dem Zugerberg. Heute werden in zwölf kantonalen Naturschutzgebieten die Neophyten bekämpft, wobei die Goldrute, das Drüsige Springkraut und der Riesenbärenklau im Fokus stehen. Eine umfassende Erfolgskontrolle belegt die Wirksamkeit: Der Riesenbärenklau konnte um 100 Prozent, das Drüsige Springkraut um 80 Prozent und die Goldrute um 30 Prozent reduziert werden. Insgesamt wurden die Neophyten um etwa 50 Prozent reduziert, was ein beachtlicher Erfolg ist. Zu beachten ist aber, dass trotz des Erfolgs beim Riesenbärenklau die betreffenden Gebiete weiterhin kontrolliert werden müssen, um nicht eine Neuausbreitung zu ermöglichen. Die Baudirektion hat eruiert, dass in etwa 30 der 120 kantonalen Naturschutzgebiete ein Handlungsbedarf besteht, und sie wird auch in den verbleibenden Gebieten mit der ihr eigenen Beharrlichkeit tätig werden. Der Bund verlangt ja die Bekämpfung der Neophyten in den Naturschutzgebieten, und der Kanton Zug hat mit entsprechenden Programmvereinbarungen denn auch beim Bund Geld abgeholt, um seinen Aufwand so klein wie möglich zu halten.

- Ein Zwischenbericht zum erwähnten Umsetzungsplan von 2009 wäre sicher wünschenswert, was allerdings Ressourcen und Geld benötigen – und damit quer zum Entlastungsprogramm stehen würde.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.